

# Wartung der kältetechnischen Anlagen (Industrie- und Haushaltskälte)

## Anhang II.1

### Spezifische Bedingungen für die Ausführung der Leistungen

1.	VERTRAGSGEGENSTAND .....	3
2.	LISTE DER GEBÄUDE .....	3
3.	DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER LEISTUNGEN .....	5
3.1	Wartung im Rahmen der Vollgarantie.....	5
3.2	Inbetriebnahme eines rechnergestützten Wartungsmanagementsystems (GMAO).....	6
3.3	Steuerung der Anlagen im Bedarfsfall.....	7
3.4	Information, Beratung und Unterstützung der Kommission .....	8
3.5	Zusätzliche Leistungen .....	9
3.5.1	Ausführung der Leistungen von Posten III .....	9
3.5.2.	Abnahme der Leistungen des Postens III.....	9
3.5.3.	Garantie der Leistungen des Postens III.....	10
4.	ALLGEMEINE UND PRAKTISCHE BESTIMMUNGEN .....	10
4.1	Vorbeugende Wartung.....	10
4.1.1.	Tage und Uhrzeiten für die Ausführung der Leistungen .....	10
a)	Regeltage und -zeiten für die Ausführung der Leistungen .....	10
b)	Besondere Arbeitszeiten für die Ausführung der Leistungen.....	10
4.1.2.	Ausarbeitung, Ausführung und Aktualisierung eines Programms für die vorbeugende Wartung.....	11
4.1.3.	Maßnahmen im Falle von Qualitätsmängeln bei der vorbeugenden Wartung .....	12
4.2	Störungsbehebung.....	12
4.3	Posten I und II: Eingriffs- und Wiederinbetriebnahmefristen .....	12
4.4	Zahl der im Rahmen von Posten 1 und II zu erbringenden Arbeitsstunden .....	13
4.5	Phase der Vorbereitung der Auftragsausführung.....	13
4.6	Übernahme und Abnahme der Anlagen.....	13
4.7	Technische Dokumentation zu den Anlagen .....	14
4.8	Ansprechpartner des Auftragnehmers und der Kommission.....	14
4.9	Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Zugang zu den Gebäuden.....	14
4.10	Überwachungs- und Kontrollbereiche .....	16
4.11	Spezifischer Sicherheitsplan.....	16

4.12	Verfahren zur Außerbetriebsetzung der Anlagen .....	16
4.13	Anrufverwaltung – Dispatching des Auftragnehmers .....	16
4.14	Einhaltung der Vorschriften .....	17
4.15	Auswirkungen der Leistungen auf die Umwelt .....	17
5.	EINGESETZTE MITTEL .....	18
5.1	Technische und materielle Mittel .....	18
5.2	Personalmittel .....	21
5.2.1.	Für die Auftragsausführung eingesetztes Team.....	21
5.2.2.	Allgemeine Bestimmungen im Personalbereich.....	22
5.2.3.	Bestimmungen zur Weitervergabe von Arbeiten.....	22
5.2.4.	Vorgeschriebene Mindestqualifikation der Mitarbeiter.....	23
5.3	Beschreibung der Organisation.....	24
6.	BERICHTE UND SITZUNGEN.....	25
6.1	Leistungsnachweis für Störungsbehebungen.....	25
6.2	Leistungsnachweise für vorbeugende Wartungsarbeiten.....	25
6.3	Monatlicher Bericht.....	26
6.4	Vierteljährliche Sitzungen und Berichte.....	26
6.5	Jahresbericht .....	27
6.6	Abschlussbericht.....	27
6.7	Spezifischer Zwischenfallbericht.....	28
6.8	Erstellung eines Kostenvoranschlags.....	28
7.	KONTROLLE DER LEISTUNGEN.....	28
8.	TABELLE DER VERTRAGSSTRAFEN.....	29
9.	ENDE DES VERTRAGS .....	31

**1. VERTRAGSGEGENSTAND**

Vertragsgegenstand ist die Wartung im Rahmen einer Vollgarantie der kältetechnischen Anlagen (Industrie- und Haushaltskälte) in den von der Kommission derzeit bzw. künftig genutzten Gebäude im Großherzogtum Luxemburg.

**2. LISTE DER GEBÄUDE**

Aufstellung der betroffenen Gebäude zum Zeitpunkt der Einleitung des Ausschreibungsverfahrens:

NAME	CODE	ANSCHRIFT
JEAN MONNET (JMO)	JMO	rue Albert Wehrer, L-2920 Luxemburg
KINDERTAGESSTÄTTE	CPE 1	rue Albert Wehrer, L-1246 Luxemburg
	CPE 2	
	CPE 3	
	CPE 4	1, rue Richard Coudenhove-Kalergi L-1359 Luxemburg
FOYER EUROPEEN	FOY	10-12, rue Heine, L-1720 Luxemburg
EUROFORUM	EUFO	10, Rue Robert Stümper, L-2557 Luxemburg
DROSBACH - Flügel A	DRB A	12, rue Guillaume Kroll, L-1882 Luxemburg
DROSBACH - Flügel B	DRB B	
DROSBACH - Flügel D	DRB D	
HITEC	HTC	9, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg
BECH	BECH	5, rue A. Weicker, L-2721 Luxemburg

Diese Liste kann sich im Laufe des Vertrags ändern. Insbesondere ist während der Vertragslaufzeit die Eröffnung eines CPE 5 in Bertrange/Mamer vorgesehen, der das CPE 4 ersetzt.

Anhang II.3 enthält eine „Beschreibung der Anlagen und Geräte“, die Gegenstand des Vertrags sind. Die Beschreibungen und Mengenangaben sind unverbindlich. Alle Geräte und Zubehörteile gelten als Bestandteile der Anlagen.

Stellt der Auftragnehmer fest, dass Anhang II.3 nicht den Gegebenheiten am Standort entspricht, ist es seine Aufgabe, die Kommission davon zu unterrichten. Die Kommission aktualisiert Anhang II.3 nach Validierung der vom Auftragnehmer gelieferten Informationen (siehe auch 4.6).

Die Leistungen umfassen 3 Posten:

**Posten I:**

1. **Wartung im Rahmen einer Vollgarantie (s. 3.1):**
  - *Wartung im Rahmen einer Vollgarantie der Anlagen nach Maßgabe eines Programms, dessen Umfang mindestens den in Anhang II.2 „Vorgeschriebene präventive Mindestwartungsleistungen“ beschriebenen Leistungen entsprechen muss;*
  - *Pannendienst von 7.00 bis 20.00 Uhr an Werktagen im Rahmen der Vollgarantie, einzuleiten nach einer entsprechenden Aufforderung des Dispatchings der Kommission.*
2. *Inbetriebnahme und Nutzung eines rechnergestützten Wartungsmanagementsystems (GMAO) in den Räumen des Auftragnehmers (s. 3.2);*
3. *Steuerung der Anlagen je nach Bedarf (s. 3.3);*
4. *Information, Beratung und Unterstützung der Kommission (s. 3.4).*

**Posten II:**

- *Pannendienst von 20.00 bis 7.00 Uhr an Werktagen und rund um die Uhr an Wochenenden und Feiertagen, im Rahmen der Vollgarantie, einzuleiten nach einer entsprechenden Aufforderung des Dispatchings der Kommission.*

**Posten III:**

- *Ausführung, nach Aufforderung durch die Kommission, eventueller nicht unter Posten I und II fallender zusätzlicher Leistungen, die sich im Laufe der Vertragsausführung als erforderlich erweisen (s. 3.5).*

Der Auftragnehmer führt alle erforderlichen Leistungen zur vorbeugenden Wartung, zur Störungsbehebung, zur Steuerung der Anlagen, zum Auswechseln von Ersatzteilen oder ganzen Geräten, zur Wiederinbetriebnahme oder Instandsetzung der Anlagen aus. Mit diesen Arbeiten sollen die optimale Kontinuität beim Betrieb der Anlagen, der Schutz der Geräte vor Beschädigung, die ständige Zustandskontrolle der Anlagen und das rechtzeitige Auswechseln von verschlissenen Teilen gewährleistet werden.

Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Funktionsweise der Anlagen und zum langfristigen Erhalt der Ausrüstungen stützt sich der Auftragnehmer auf:

- *die Normen und technischen Unterlagen der Hersteller;*
- *die Mindestauflagen der Kommission (vgl. Anhang II.2);*
- *die Verpflichtung zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Anlagen und Geräte.*

Der Auftragnehmer hat sich an die jeweils strengsten Auflagen zu halten.

Der Vertrag beinhaltet eine Erfolgspflicht des Auftragnehmers.

### **3. DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER LEISTUNGEN**

Wartung und Pannenbehebung erfolgen im Rahmen der Vollgarantie. Die Vollgarantie gilt für sämtliche in Anhang II.3 aufgeführten Anlagen und Geräte, die Eigentum der Kommission sind, einschließlich der Rohrleitungen für die Medien, die Schaltschränke, Schalttafeln, Stromversorgungs- und Verteilerkabel und Verbindungskabel. Die Leistungen betreffen die Anlagen bis einschließlich Hauptschalter des Niederspannungs-Schaltsschranks.

#### **3.1 Wartung im Rahmen der Vollgarantie**

Diese Leistungen umfassen:

- vorbeugende Wartung (Anhang II.2);
- Kontrolle des ordnungsgemäßen Funktionierens;
- Diagnostizieren von Störungen und Unregelmäßigkeiten;
- Störungsbehebung und Reparaturen;
- Auswechseln (mit Aus- und Wiedereinbau) von verschlissenen, beschädigten oder defekten Teilen durch Austausch- oder Neuteile einschließlich aller damit verbundenen Arbeiten und dazu erforderlichen Produkte;
- erforderliche Einstellarbeiten;
- Prüfungen;
- Inbetriebnahme;
- Lieferung aller Ersatzteile und -geräte und Verbrauchsmaterialien,

bis sich das gewünschte Ergebnis einstellt, ungeachtet des Preises, jedes Mal, wenn diese Arbeiten erforderlich sind, um die Anlagen und Geräte in einwandfreiem Betriebs- und Leistungszustand zu halten;

- Durchführung von regelmäßigen Tests und Prüfungen gemäß den während der Vertragslaufzeit geltenden Bestimmungen; die Test- und Prüfungszertifikate, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Anlagen bescheinigen, sind dem Jahresbericht als Anhänge beizufügen (s. 6.5).
- Monatliche Aktualisierung der technischen Dokumentation und der Pläne zu den Anlagen (s. 6.3). Eine Aufstellung der geänderten technischen Unterlagen und Pläne ist dem Jahresbericht als Anhang beizufügen (s. 6.5).
- Stellt die zugelassene Einrichtung, die die technischen Anlagen im Auftrag der Kommission prüft, Mängel an den Anlagen und Geräten fest, so hat der Auftragnehmer die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen, sofern diese Mängel ihm anzulasten sind. Die Anpassung muss innerhalb von 30 (dreißig) Tagen (oder innerhalb einer von der Kommission gewährten längeren Frist) nach der offiziellen Übermittlung der Informationen an den Auftragnehmer erfolgen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Kommission nach Ablauf des Vertrags optimal eingestellte und einwandfrei funktionierende Anlagen und Geräte zu übergeben.

Der Auftragnehmer nimmt unabhängig von der Ursache der Schäden alle Reparaturen sowie das Auswechseln sämtlicher Ersatzteile der betreffenden Anlagen vor, die aufgrund der bestimmungsgemäßen bzw. nicht bestimmungsgemäßen Nutzung der Anlagen, eines Defekts oder eines Ausfalls oder durch Frostschäden erforderlich werden.

Die Reparatur der Schäden,

- die durch eine unsachgemäße Nutzung der Anlagen durch die Kommission verursacht wurden oder
- die durch Vandalismus, Brand oder sonstige dem Auftragnehmer nicht anlastbare Zwischenfälle entstanden sind,

kann auf der Grundlage eines vom Auftragnehmer erstellten und von der Kommission angenommenen Kostenvoranschlags erfolgen; die Kommission übernimmt die entsprechenden Kosten.

Hat der Auftragnehmer Veranlassung, Großgeräte (s. Ziffer 6.8) auszuwechseln, so muss er vorher die Kommission hiervon unterrichten, damit diese unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts und der geltenden Rechtsvorschriften prüfen kann, ob es eventuell zweckmäßig ist, das schadhafte Material durch Material zu ersetzen, dessen Funktionsprinzip oder Leistung besser auf den weiteren Betrieb abgestimmt ist. In diesem Fall erstellt der Auftragnehmer innerhalb von Kalendertagen einen Kostenvoranschlag auf der Grundlage der in Posten III von Anhang I genannten Preise.

Erzielen die Parteien keine Einigung, wird das schadhafte Material auf Kosten des Auftragnehmers gegen identisches oder gleichwertiges Material ausgetauscht.

### **3.2 Inbetriebnahme eines rechnergestützten Wartungsmanagementsystems (GMAO)**

Die vorbeugende Wartung umfasst die Verwendung einer Software für das rechnergestützte Wartungsmanagement, die vom Auftragnehmer zu verwenden und zu verwalten ist.

Die entsprechenden PCs und die Peripheriegeräte sind vom Auftragnehmer zu liefern.

Die GMAO-Software ist von der Kommission zu genehmigen. Die Kommission kann den Auftragnehmer ebenfalls zur Verwendung einer speziellen, von ihr zur Verfügung gestellten GMAO-Software (gegebenenfalls einschließlich der entsprechenden PCs) verpflichten.

Die Kommission muss freien Zugang zu den Daten des GMAO-Systems des Auftragnehmers haben.

Alle in der GMAO registrierten Daten sind Eigentum der Kommission.

Die GMAO muss es ermöglichen, eine im Format Excel auswertbare elektronische Datei zu erstellen, in der alle Daten zu den unter diesen Vertrag fallenden Anlagen enthalten sind, insbesondere die Liste der geplanten und ausgeführten Arbeiten sowie die Einzelheiten der täglichen, monatlichen und jährlichen Leistungen.

Das System muss binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrags, d. h. spätestens am 30. Juni 2012, einsatzbereit sein.

### **3.3 Steuerung der Anlagen im Bedarfsfall**

Der Auftragnehmer muss für alle im Vertrag aufgeführten technischen Anlagen und Geräte die für das Erreichen und die Erhaltung der von der Kommission geforderten Behaglichkeits- und Hygieneparameter erforderlichen Leistungen und Eingriffe durchführen.

Bei Bedarf arbeitet der Auftragnehmer manuell am Regelkreis oder an der Anlage selbst. Die Leistungen für die Steuerung der technischen Anlagen umfassen:

- a) Kenntnisnahme von möglichen Problemen, die nachts und/oder am Wochenende aufgetreten sind, über das zentrale Dispatching des Jean-Monnet-Gebäudes oder direkt am Anrufverarbeitungssystem der Kommission;
- b) Prüfen der Liste der kritischen Alarme und der Wartungsliste;
- c) Sichten, Prüfen, Bearbeiten und Zusammenstellen aller für Überwachung und Betrieb der Anlagen erforderlichen Informationen wie:
  - elektronische Mitteilungen,
  - Ausdrücke der Alarmmeldungen und –dateien,
  - Sonderberichte,
  - Ausdrücke der Zustandsmeldungen,
  - Ausdrücke der Betriebsstunden,
- d) Erstellung, Führung und Übermittlung an die Kommission eines BETRIEBSJOURNALS (Papierfassung) pro Gebäude, in das in chronologischer Reihenfolge alle festgestellten Vorkommnisse und/oder durchgeführten Eingriffe einzutragen sind:
  - Zwischenfälle/Alarmmeldungen/Abschaltung von Anlagen zwecks Wartungsarbeiten/Störungsbehebung;
  - Änderungen der Einstellwerte;
  - von der Kommission verlangte Eingriffe.

Festzuhalten sind in jedem Fall:

- Name, Funktion und Büro-Telefonnummer der Personen, die Anweisungen erteilt bzw. Funktionsstörungen gemeldet haben;
  - Name des Mitarbeiters des Auftragnehmers, der eine Änderung der Einstellwerte vorgenommen hat;
  - Datum, Uhrzeit, Standort und Bezeichnung der Vorkommnisse.
- e) Alle im Falle von Problemen mit einer Anlage getroffenen erforderlichen und angemessenen Maßnahmen und unverzügliche Unterrichtung des Dispatching bzw. der Verantwortlichen der Kommission,
  - f) Gegebenenfalls Unterrichtung der Verantwortlichen der Kommission über notwendige Eingriffe von Fernverwaltungsfirmen,
  - g) Muss vor der Wiederinbetriebnahme einer Anlage die gesetzliche Kontrollstelle eingeschaltet werden, so teilt der Auftragnehmer dies der Kommission schriftlich mit.
  - h) Ergreifen aller zweckmäßigen Maßnahmen, die zu Energieeinsparungen in den Gebäuden führen können, bzw. Übermittlung entsprechender Vorschläge an die Verantwortlichen der Kommission.

- i) Ergreifen sämtlicher Maßnahmen zur Vermeidung von Abweichungen der Behaglichkeits- und Hygieneparameter sowie von Schäden an den technischen Anlagen und Geräten, um den reibungslosen Dienstbetrieb der Kommission nicht zu beeinträchtigen, und unverzügliches Melden aller über die Fernverwaltungssysteme festgestellten Störungen bzw. der festgestellten Fehler in den dem Auftragnehmer vorliegenden Unterlagen und Plänen.
- j) Berücksichtigung der Alarmmeldungen.
- k) Berücksichtigung alle neu hinzugekommenen technischen Anlagen oder Geräte.

### **3.4 Information, Beratung und Unterstützung der Kommission**

Der Auftragnehmer hat alle Maßnahmen zu treffen, um Schäden an den Gebäuden, Anlagen und Geräten zu vermeiden und das ordnungsgemäße Funktionieren der Kommissionsdienststellen nicht zu beeinträchtigen.

Er muss die Kommission unverzüglich über alle festgestellten Störungen unterrichten, insbesondere:

- die Störungen, durch die Personen, Gebäude oder Güter egal welcher Art zuschaden kommen könnten;
- alle Risiken einer Beschädigung der Anlagen;
- alle Reparaturen oder das Auswechseln von Teilen, die von bedeutendem Umfang sind und/oder den Rahmen der in den Posten I und II definierten Wartung überschreiten

Nach Feststellung einer Störung oder nach besonderer Aufforderung der Kommission und jedes Mal, wenn es erforderlich ist, hat der Auftragnehmer innerhalb einer Frist von acht Kalendertagen (oder einer mit der Kommission vereinbarten längeren Frist) der Kommission einen Bericht vorzulegen, der die zur Behebung der Störung zu treffenden Maßnahmen mit einer Analyse des Problems, die vorgeschlagenen Lösungen, einen ausführlichen Kostenvoranschlag sowie gegebenenfalls ein Berechnungsblatt enthält.

Der Auftragnehmer muss die Kommission oder von ihr benannte Dritte unterstützen; hierzu zählen insbesondere:

- andere von der Kommission oder dem Eigentümer beauftragte Wartungsunternehmen, die möglicherweise durch gemeinsame technische Anlagen betroffen sind oder in irgendeiner Beziehung zueinander stehen (Fernmanagement, Anschluss an die Brandmeldeanlage ...), die bei der Pannensuche zu unterstützen sind;
- die von der Kommission zugelassene Prüfstelle, die bei den jährlich von ihr durchgeführten Tests und Betriebsprüfungen sämtlicher technischen Anlagen im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen des Auftragnehmers gegenüber der Kommission zu unterstützen ist. Hierbei führt der Auftragnehmer alle verlangten Arbeiten und Leistungen durch und stellt das Personal zur Verfügung, das für die Prüfungen durch diese Stelle erforderlich ist, falls notwendig auch nachts und an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen.



- Abnahme der Arbeiten teilzunehmen, die von externen Firmen im Auftrag der Kommission oder des Eigentümers an den unter diesen Vertrag fallenden Anlagen oder im Zusammenhang mit ihnen ausgeführt wurden, und bei dieser Gelegenheit eventuelle Bemerkungen vorzubringen.

Er hat auf Anforderung der Kommission alle erforderlichen Angaben für die ordnungsgemäße Verwaltung des Anlagenparks zu liefern, insbesondere indem er die Kommission über neu entwickelte oder vermarktete Produkte unterrichtet.

### **3.5 Zusätzliche Leistungen**

Posten III betrifft eventuelle zusätzliche Leistungen, die nicht unter die „Vollgarantie“ fallen und deren Notwendigkeit während der Vertragslaufzeit zu Tage tritt.

#### **3.5.1 Ausführung der Leistungen von Posten III**

Die Leistungen von Posten III können sich auf alle Arten von Arbeiten (Ausbau, neue Anlagen usw.) in allen unter den Vertrag fallenden technischen Bereichen beziehen.

Jedes Mal, wenn die Kommission eine unter Posten III fallende Leistung ausführen lassen möchte, fordert sie beim Auftragnehmer einen Kostenvoranschlag an, der ihr binnen 8 (acht) Tagen ab Übermittlung der Aufforderung zugehen muss.

Einigen sich die Parteien über die technischen und finanziellen Bedingungen sowie über die Ausführungsfristen, übermittelt die Kommission dem Auftragnehmer einen Auftragschein, der auf der Grundlage der im Rahmen von Posten III der Preisgestaltung (Anhang I des Vertrags) vereinbarten finanziellen Bedingungen erstellt wird.

Binnen einer Woche ab dem Datum des Versands des Auftragscheins durch die Kommission schickt der Auftragnehmer ihn ordnungsgemäß datiert und unterzeichnet zwecks Auftragsbestätigung an die ausstellende Dienststelle zurück.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die personellen und technischen Ressourcen innerhalb der im Kostenvoranschlag und auf dem Auftragschein genannten Frist einzusetzen.

Die mit der Ausführung der eventuellen zusätzlichen Leistungen beauftragten Mitarbeiter müssen über die dazu erforderlichen Fachkenntnisse verfügen.

Ist es für die ordnungsgemäße Ausführung der eventuellen zusätzlichen Leistungen erforderlich, das Wartungspersonal dafür einzusetzen, muss dies außerhalb der Wartungszeiträume geschehen.

Auf Verlangen der Kommission muss der Auftragnehmer möglicherweise Leistungen des Postens III außerhalb der Arbeitstage und -zeiten erbringen. Die Stundensätze werden gemäß den geltenden Regelungen entsprechend angepasst.

#### **3.5.2 Abnahme der Leistungen des Postens III**

Die Leistungen sind nach Beendigung der Ausführung abzunehmen.

Das Protokoll über die vorläufige Abnahme wird gemeinsam erstellt und von beiden Parteien unterzeichnet.

Die Abnahme muss innerhalb der im Auftrag festgelegten Frist stattfinden.

Wird im Abnahmeprotokoll auf Mängel hingewiesen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Mängel binnen 5 Arbeitstagen abzustellen.

Die Leistungen werden nach der vorläufigen Abnahme auf der Grundlage der im Kostenvoranschlag aufgeführten Bedingungen in Rechnung gestellt.

### **3.5.3. Garantie der Leistungen des Postens III**

Für die Leistungen gilt eine 24-monatige Garantie ab der Abnahme.

## **4. ALLGEMEINE UND PRAKTISCHE BESTIMMUNGEN**

### **4.1 Vorbeugende Wartung**

#### **4.1.1. Tage und Uhrzeiten für die Ausführung der Leistungen**

Gemäß dem Vertrag ist ein Programm zur vorbeugenden Wartung durchzuführen und einzuhalten, das in Umfang und Ausführungshäufigkeit mindestens dem in Anhang II.2 beschriebenen Programm entsprechen muss.

##### **a) Regeltage und -zeiten für die Ausführung der Leistungen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Programm zur vorbeugenden Wartung im Zeitraum zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr an den Arbeitstagen<sup>1</sup> der Kommission durchzuführen.

Die Liste der dienstfreien Tage wird dem Auftragnehmer jedes Jahr vor dem 1. Januar übermittelt.

Diese Zeiten können erweitert werden, wenn der Auftraggeber mit der Ausführung seines Programms der vorbeugenden Wartung im Verzug ist, ohne dass dies einen Anspruch des Auftragnehmers auf eine wie auch immer geartete Entschädigung durch die Kommission begründet.

##### **b) Besondere Arbeitszeiten für die Ausführung der Leistungen**

Die vorbeugenden Wartungsarbeiten für die nachfolgend aufgeführten Räumlichkeiten sind außerhalb der unten genannten Zeiten und, sofern diese Räume rund um die Uhr in Betrieb sind, nach vorheriger Genehmigung durch die Nutzer durchzuführen.

Öffnungstage und -zeiten der Räumlichkeiten (Montag bis einschließlich Freitag, Änderungen und Ausnahmen vorbehalten):

- Restaurants: 12.00 bis 14.30 Uhr,
- Cafeterias: 8.00 bis 16.00 Uhr,
- Küchen: 7.00 bis 15.00 Uhr.

---

<sup>1</sup> Diese Arbeitstage können von den Arbeitstagen des Privatsektors abweichen.

Vorbeugende Wartungsarbeiten, die

- lange Stromabschaltungen,
- langen Stillstand von Anlagen,
- bei sensiblen Räumen Unterbrechungen der Kälteerzeugung erfordern, oder
- Arbeiten, die das Abschalten der Anlagen erfordern oder bei denen die Gefahr besteht, dass der Dienstbetrieb der Kommission beeinträchtigt wird,

sind nachts, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen durchzuführen.

Die Kosten dafür müssen im Betrag für Posten I enthalten sein.

#### **4.1.2. Ausarbeitung, Ausführung und Aktualisierung eines Programms für die vorbeugende Wartung**

Auf der Grundlage des in Anhang II.2 Mindestprogramms für die vorbeugende Wartung hat der Auftragnehmer der Kommission folgende Unterlagen innerhalb folgender Fristen vorzulegen:

- spätestens fünf Arbeitstage nach Inkrafttreten des Vertrags die endgültige Fassung
  - der **Methode zur vorbeugenden Wartung**, die er bei den Anlagen anzuwenden gedenkt (wobei auf die bestehenden einschlägigen Normen Bezug zu nehmen ist), und
  - seines **Programms für die vorbeugende Wartung**, in dem für jede Anlage die Daten und die durchzuführenden vorbeugenden Wartungsarbeiten aufgeführt sind. Das Programm zur vorbeugenden Wartung tritt nach schriftlicher Genehmigung durch die Kommission in Kraft.
- Jedes Jahr einen Monat vor dem Jahrestag der Vertragsunterzeichnung (siehe Artikel I.2 des Vertrags) das ausführliche aktualisierte Jahresprogramm zur vorbeugenden Wartung, in dem für jede Anlage die auszuführenden vorbeugenden Wartungsarbeiten und die entsprechenden Daten aufgeführt sind. Das Programm zur vorbeugenden Wartung tritt nach Genehmigung durch die Kommission in Kraft.
- Spätestens am 25. jedes Monats das Programm für den folgenden Monat, in dem die täglich auszuführenden Arbeiten an den Anlagen aufgeführt sind, sowie die Aufstellung der eventuell verschobenen Arbeiten des Vormonats mit der Begründung der Verschiebung. Diese Angaben müssen im Monatsbericht stehen (s. Ziffer 6.3). **Eine Leistung darf höchstens um 2 Monate verschoben werden.**
- Der Auftragnehmer verfügt bei den Terminen für die Ausführung der Leistungen des Monatsprogramms über einen Spielraum von maximal 10 (zehn) Werktagen.

#### **4.1.3. Maßnahmen im Falle von Qualitätsmängeln bei der vorbeugenden Wartung**

Wenn die vorgesehenen Arbeiten offensichtlich keinen optimalen Betrieb der Anlagen gewährleisten und/oder bei Unterlassung und/oder bei Nichterreichen des erwarteten Ergebnisses behält die Kommission sich das Recht vor, durch schriftliche Mitteilung eine Ausweitung des Umfangs und/oder der Häufigkeit der vorbeugenden Wartungsarbeiten zu verlangen. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall:

- in seinem Programm zur vorbeugenden Wartung die notwendigen Änderungen vorzunehmen, damit gemäß seiner Erfolgspflicht die festgelegten Ziele erreicht werden können;
- der Kommission innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung das überarbeitete Programm zur vorbeugenden Wartung zur Genehmigung vorzulegen.

Das neue Programm zur vorbeugenden Wartung tritt nach Genehmigung durch die Kommission in Kraft.

Die Änderung bringt keinen Anspruch des Auftragnehmers auf eine wie auch immer geartete Entschädigung durch die Kommission mit sich.

Ausführung und Einhaltung des Programms sind verpflichtend gemäß den vorstehenden Ausführungen.

#### **4.2 Störungsbehebung**

Störungsbehebungen erfolgen immer nach entsprechender Aufforderung des Dispatchings der Kommission. In diesem Fall hat der Auftragnehmer zu intervenieren und im Rahmen der Vollgarantie alle Leistungen zu erbringen und notwendigen Teile zu liefern, um die Anlagen innerhalb der unten genannten Fristen wieder in Betrieb zu setzen.

Der Auftragnehmer setzt in eigener Verantwortung Prioritäten.

Im Zeitraum von 20.00 bis 7.00 Uhr muss das Personal, das zur Störungsbehebung eingesetzt werden kann, zur Rufbereitschaft gehören.

Der an den Einsatzort entsandte Mitarbeiter muss die Räumlichkeiten und Anlagen perfekt kennen. Im Fall eines Defekts an einer der Kommission oder dem Gebäudeeigentümer gehörenden Anlage hat er die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Ein von der Kommission benannter Beamter ist zu diesem Zweck an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr über das Dispatching der Kommission erreichbar.

#### **4.3 Posten I und II: Eingriffs- und Wiederinbetriebnahmefristen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Anruf der Kommission innerhalb der folgenden Fristen einzugreifen:

- An Arbeitstagen der Kommission für alle Anlagen und im Zeitraum von 07.00 bis 20.00 Uhr (Posten I): 1 (eine) Stunde.
- An den dienstfreien Tagen der Kommission und im Zeitraum von 20.00 bis 7.00 Uhr (Posten II): 2 (zwei) Stunden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine Wiederinbetriebnahmefrist von maximal 16 (sechzehn) Stunden einzuhalten, die mit Ablauf der Eingriffsfrist zu laufen beginnt: Wiederinbetriebnahme kann dabei bedeuten, dass das ausgefallene Gerät seine Funktion wieder aufnimmt oder dass angemessene Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden.

#### **4.4 Zahl der im Rahmen von Posten I und II zu erbringenden Arbeitsstunden**

Der Auftragnehmer legt die Zahl der für die Ausführung von Posten I und II erforderlichen Arbeitsstunden für jede der oben genannten Aufgaben nach Maßgabe des Umfangs der zu erbringenden Leistungen fest.

Der Auftragnehmer muss das gesamte vorbeugende Wartungsprogramm, das er in seinem Angebot vorgeschlagen hat, und dessen Umfang mindestens dem in Anhang II.2 beschriebenen Mindestwartungsprogramm entsprechen muss, vollständig ausführen.

Die Kommission weist darauf hin, dass es realistisch und machbar ist, die Leistungen im Rahmen von Posten I und II innerhalb von 400 Stunden pro Jahr zu erbringen: diese Zahl ist eine **vertragliche Mindestschwelle**, unter der es als äußerst unwahrscheinlich gilt, dass der Auftrag unter guten Bedingungen ausgeführt werden kann.

#### **Verwaltung der von dem zur Auftragsausführung eingesetzten Team geleisteten Arbeitsstunden:**

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden wird global berechnet, und zwar durch Zusammenzählen der von jeder der unter 5.2 genannten Fachkräfte geleisteten Stunden.

Alle Mitglieder des zur Auftragsausführung eingesetzten Teams müssen sich beim Betreten und Verlassen der Gebäude in ein am Haupteingang des jeweiligen Gebäudes ausliegendes Register eintragen.

Die Zahl der geleisteten Stunden wird in jeder vierteljährlichen Sitzung (s. 6.4) analysiert.

Am Jahresende darf die insgesamt geleistete Stundenzahl nicht unter der **vertraglich festgelegten Mindeststundenzahl** liegen.

Alle über die vertraglich vorgeschriebene Mindeststundenzahl hinaus geleisteten Arbeitsstunden werden als für die Auftragsausführung erforderlich betrachtet und dürfen nicht in Rechnung gestellt werden.

Ist diese Vorgabe nicht erfüllt und sind alle vertraglichen Leistungen vollständig erbracht worden, behält sich die Kommission das Recht vor, den Auftragnehmer mit zusätzlichen Leistungen ihrer Wahl zu beauftragen, deren Kosten er zu tragen hat.

#### **4.5 Phase der Vorbereitung der Auftragsausführung**

Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung bestimmt der Auftragnehmer einen Stellvertreter vor Ort, der der beauftragt wird, zusammen mit dem bisherigen Auftragnehmer binnen maximal 15 (fünfzehn) Tagen sämtliche Informationen zusammenzustellen, die für den reibungslosen Start der Auftragsausführung, der für den 1. April 2012 vorgesehen ist, erforderlich sind.

#### **4.6 Übernahme und Abnahme der Anlagen**

Vom Auftragnehmer wird erwartet, dass er vor Ort die Art und den Zustand der technischen Anlagen überprüft: Er nimmt sie in dem Zustand ab, indem er sie übernimmt.

Der Auftraggeber übermittelt innerhalb einer Frist von einem Monat ab dem 1. April 2012, d. h. spätestens am 1. Mai 2012, seine Stellungnahmen zum Zustand der Anlagen in einem Bericht. Bei Bedarf nimmt die Kommission nach Maßgabe dieses Berichts eine Anpassung der Anhänge I (Preisaufstellung) und II.3 (Beschreibung der Anlagen und Geräte) vor.

Nach Erstellung dieses Berichts kann der Auftragnehmer sich nicht mehr auf Fehler des vorherigen Auftragnehmers berufen, um einen eventuellen schlechten Zustand der Anlagen zu begründen.

#### **4.7 Technische Dokumentation zu den Anlagen**

Die Kommission übermittelt dem Auftragnehmer alle zweckdienlichen Informationen im Zusammenhang mit den von diesem Vertrag betroffenen Anlagen, insbesondere die in ihrem Besitz befindlichen technischen Unterlagen, damit er sie kopieren kann.

Es ist Aufgabe des Auftragnehmers, diese Informationen vor Ausführung der vertraglichen Leistungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen und sie gegebenenfalls zu berichtigen oder zu ergänzen.

Wird eine in Anhang II.3 des Vertragsentwurfs genannten Anlage entfernt bzw. erweitert, so geht der entsprechende technische und finanzielle Aufwand für die Aktualisierung der Unterlagen vollständig zu Lasten des Auftragnehmers.

#### **4.8 Ansprechpartner des Auftragnehmers und der Kommission**

Der Auftragnehmer bestimmt einen „Verantwortlichen für die Vertragserfüllung“, der als alleiniger Ansprechpartner für die Kommission fungiert.

Für die Auftragsausführung fungiert folgende Dienststelle der Kommission als alleiniger Ansprechpartner des Auftragnehmers:

Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg

Referat OIL.03 – Wartung und Verwaltung der Anlagen

**Büro JMO B1/005**

L 2920 Luxemburg

#### **4.9 Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Zugang zu den Gebäuden**

Der Auftragnehmer hat die in den bei Vertragsunterzeichnung übermittelten Dokumenten (Notfallpläne, technische Sicherheitsdossiers und von der Dienststelle OIL.02/SST ausgearbeitete Arbeitsverfahren) enthaltenen Anweisungen der zuständigen Kommissionsdienststelle (OIL.02/Sicherheit und Gesundheit) über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz streng zu befolgen.

**a) Bestimmungen im Zusammenhang mit der Sicherheit des Personals**

Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass sein Personal die bei den Dienststellen der Europäischen Kommission geltenden Arbeits- und Sicherheitsvorschriften einhält.

Der Auftragnehmer:

- (1) verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass sein Personal die geltenden Bestimmungen des luxemburgischen Arbeitsrechts im Bereich der Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene und die geltenden Bestimmungen des Arbeitsrechts seines Herkunftslandes (EU-Mitgliedstaat) oder des luxemburgischen Arbeitsrechts im Bereich der Beschäftigung einhält,
- (2) verbürgt sich dafür, dass seine Beschäftigten keine der Kommission oder einem anderen Nutzer der Gebäude gehörenden Gegenstände an sich nehmen, auch wenn diese nutzlos erscheinen, unbeschadet der Bestimmungen unter Ziffer 4.15,
- (3) verbürgt sich dafür, dass seine Mitarbeiter ohne zwingenden Grund nicht von Informationen oder internen Dokumenten der Kommission und der Dienststellen der Europäischen Union Kenntnis nehmen oder diese an Dritte weitergeben,
- (4) verpflichtet sich, sämtliche Vorkehrungen zur Verhütung von Unfällen zu treffen, die die körperliche Unversehrtheit seiner Beschäftigten, der Beschäftigten seiner Subunternehmer und der Beschäftigten der Kommission gefährden könnten.

Der Auftragnehmer ist verantwortlich für das Verhalten seiner Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter seiner Mitunternehmer und Subunternehmer in den Räumlichkeiten der Kommission und erteilt ihnen die im Hinblick auf die Sicherheit von Gütern und Personen erforderlichen Anweisungen.

Die Kommission behält sich vor, vom Auftragnehmer das sofortige Auswechseln eines seiner Mitarbeiter bzw. eines Mitarbeiters seiner Subunternehmer zu verlangen, ohne diese Entscheidung begründen oder für etwaige Folgen aufkommen zu müssen.

Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, an den Arbeitsorten nicht zu rauchen.

**b) Bestimmungen über Asbest**

Gegebenenfalls informiert die Kommission den Auftragnehmer über asbestbelastete Räume und die in Zusammenhang damit zu beachtenden Sonderbestimmungen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, mit Inkrafttreten des Vertrags das im Besitz der Kommission befindliche Verzeichnis der Asbest-Altlasten einzusehen.

Der Auftragnehmer ist über die gesamte Vertragslaufzeit hinweg verpflichtet, sein Personal dahingehend anzuweisen, dass die Kommission unverzüglich über jedwedes Auffinden verdächtigen und möglicherweise asbesthaltigen Materials zu informieren ist.

Die Ausführung von Arbeiten an Anlagen, bei denen eine Komponente Asbest enthalten könnte, ist streng untersagt, es sei denn, diese werden gemäß geltendem Regelwerk ausgeführt.

**c) Koordinator für Sicherheit**

Gegebenenfalls wird eine Koordinierung der Baustellensicherheit von einer Person oder einem Organ vorgenommen, die / das von der Kommission benannt wird. Die Kosten für die Aufgaben des Sicherheitskoordinators trägt die Kommission. Der Auftragnehmer muss die Weisungen des Koordinators beachten und befolgen.

#### **4.10 Überwachungs- und Kontrollbereiche**

Für Überwachungs- und Kontrollbereiche gelten spezifische Bestimmungen. Bei Vertragsbeginn enthält Anhang II.3 keine Anlagen oder Maschinen, die sich in solchen Bereichen befinden. Änderungen dieses Anhangs sind jedoch möglich. Jede Leistung in einem solchen Bereich bedarf einer vorherigen Genehmigung der zuständigen Dienststelle der Kommission. Der Auftragnehmer hat sämtliche Vorschriften, Verfahren und Protokolle einzuhalten, die ihm von dieser Dienststelle auferlegt werden.

#### **4.11 Spezifischer Sicherheitsplan**

Der Auftragnehmer übermittelt der Kommission jährlich sowie bei jeder Veränderung den spezifischen Sicherheitsplan seines Unternehmens mit einer Aufstellung der eingesetzten Personen sowie der Ausführungsverfahren.

Für Überwachungs- und Kontrollbereiche gelten spezifische Bestimmungen.

#### **4.12 Verfahren zur Außerbetriebsetzung der Anlagen**

Bei vorbeugenden Wartungsarbeiten muss der Auftragnehmer vor jeder Außerbetriebnahme einer Anlage die Genehmigung der Kommission einholen.

Die Dauer der Abschaltung wird in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt und vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt.

Muss bei einer Wartung, bei Arbeiten zur Störungsbehebung oder infolge einer Störung die Anlage nach Auffassung des Auftragnehmers sofort außer Betrieb gesetzt werden, trifft er die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen und unterrichtet unverzüglich die Kommission über das „zentrale Dispatching“, Tel. 32220.

Die Information ist der Stelle „Gebäudeverwaltung und Betrieb der Anlagen (Referat OIL.03)“ schriftlich zu bestätigen, hierbei ist die wahrscheinliche Dauer der Unterbrechung anzugeben.

Der Auftragnehmer informiert das zentrale Dispatching der Kommission über den Zeitpunkt des Endes der Arbeiten.

#### **4.13 Anrufverwaltung – Dispatching des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer muss über ein zentrales Dispatching verfügen, das **rund um die Uhr und an sämtlichen Tagen des Jahres** besetzt ist, um auf sämtliche „Eingriffsaufforderungen“ der Kommission reagieren zu können.

Der Auftragnehmer gibt eine einzige Nummer für alle Telefonanrufe, eine Faxnummer und eine speziell für die Kommission bestimmte E-Mail-Adresse an.

Der Auftragnehmer muss über ein angemessenes internes Verfahren verfügen, um auf alle möglichen Fälle reagieren zu können.

Falls der Auftragnehmer das Dispatchings durch einen Unterauftragnehmer verwalten lässt, muss dies für die Kommission transparent sein.

Jede Eingriffsanforderung wird durch einen Anruf des Dispatchings der Kommission beim Dispatching des Auftragnehmers eingeleitet. Innerhalb von fünf Minuten nach dem Anruf ist dem Auftraggeber eine schriftliche Bestätigung zu senden.



Das Dispatchingpersonal des Auftragnehmers muss mit den Codes und Abkürzungen der von der Kommission genutzten Anlagen und Gebäude vertraut sein und diese verwenden.

Der Auftragnehmer hat auf den Anruf des Dispatchings innerhalb einer Minute zu antworten und die notwendigen Maßnahmen schnellstmöglich einzuleiten (s. Ziffer 4.3).

Die Kommission kann die Zeit, die das Dispatching des Auftragnehmers zur Beantwortung eines Anrufs benötigt, jederzeit überprüfen.

Die Zahl dieser Anrufe ist unabhängig von ihrer Ursache und den Maßnahmen, die sich aus ihnen ergeben, unbegrenzt, auch wenn sie unbegründet sein sollten.

#### **4.14 Einhaltung der Vorschriften**

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass alle im Großherzogtum Luxemburg während der Gültigkeitsdauer des Vertrags geltenden Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere:

- die europäischen Normen und Richtlinien,
- die Arbeitsschutzbestimmungen,
- die Gemeindevorschriften und die Brandschutzbestimmungen der luxemburgischen Feuerwehr,
- die Vorschriften der Energie- und Wasserversorgungsunternehmen,
- die V.D.E.-Normen für elektrotechnische Anlagen,
- allgemein sämtliche im Großherzogtum Luxemburg geltenden einschlägigen Vorschriften in den Bereichen Hygiene und Sicherheit und alle neu erlassenen gesetzlichen Bestimmungen,
- die Normen des luxemburgischen ITM,
- die internen Verfahren der Kommission (Heiarbeitsgenehmigung usw.),
- die im Handbuch der Europäischen Kommission für Mustergebäude „Luxemburg“ festgelegten Normen,
- die Umweltnormen und -verordnungen.

Bei Abweichungen zwischen den Normen legen die zuständigen Stellen der Kommission fest, welche Vorschriften zur Anwendung kommen.

#### **4.15 Auswirkungen der Leistungen auf die Umwelt**

Dem Auftragnehmer obliegt die Sammlung und die Entfernung von Abfällen im Zusammenhang mit dem Betrieb/der Wartung der Anlagen und Geräte (Rückgewinnung der Öle, Aufbereitung der Filter etc.) sowie ihre Entsorgung unter Beachtung der geltenden Normen.

Die Kommission legt besonderes Augenmerk auf Umweltaspekte: sie tritt für die Verwendung von umweltfreundlichen Produkten, Materialien und Vorrichtungen ein.

Der Auftragnehmer muss dazu beitragen, dass die Kommission das Umweltmanagementsystems SME oder EMAS auf der Grundlage der Norm ISO 14001:2004 und der Verordnungen Nr.1221/2009 und 196/2006, mit denen die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeit (Abfallaufbereitung, Emissionen, erzeugte Abfallstoffe und Verunreinigungen) verringert werden sollen, einhält.

Informationen zu EMAS sind auf folgender Site verfügbar:  
[http://ec.europa.eu/environment/emas/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/emas/index_en.htm).

Der Auftragnehmer ist für sämtliche Umweltrisiken haftbar, die sich aus seinen Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages ergeben. Er hat

- die geeigneten Maßnahmen zur Aufbereitung der durch seine Tätigkeit entstehenden Abfälle, Emissionen, Abwässer oder Verunreinigungen zu treffen, um jegliche Umweltschädigung zu vermeiden;
- er trifft alle erforderlichen Maßnahmen gemäß den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen, die für die jeweiligen Leistungen gelten;
- er verwendet gesetzeskonforme und, soweit möglich, ökologische Produkte.

Der Auftragnehmer nimmt die vorstehenden, im Rahmen der Auftragsausführung einzuhaltenden Bestimmungen (nicht erschöpfende Aufstellung) zur Kenntnis.

## **5. EINGESETZTE MITTEL**

Der Auftragnehmer muss alle im Vertrag genannten und, sofern dies zur regel- und fachgerechten Ausführung der Leistungen erforderlich ist, auch darüber hinausgehende Ressourcen aufwenden.

Vom ersten Tag des Inkrafttretens des Vertrags an und während der gesamten Vertragslaufzeit muss der Auftragnehmer über alle personellen, technischen und materiellen Ressourcen verfügen, die zur Erzielung der geforderten Ergebnisse erforderlich sind, und diese einsetzen. Die eingesetzte Organisation muss ausreichend effizient sein und über die notwendigen Qualifikationen, Erfahrungen, Fachkenntnisse und Mittel verfügen, um die Anforderungen des Vertrags zu erfüllen. Der Auftragnehmer trifft alle dazu notwendigen Vorkehrungen (Lagerbestand, Handelsabkommen usw.). Der Auftragnehmer darf kein Argument geltend machen, um zu rechtfertigen, dass er ein Ersatzteil, das für den reibungslosen Betrieb einer Anlage oder eines Geräts unerlässlich ist, nicht auf Lager hat; dies gilt insbesondere für Teile, deren lange Lieferfristen die Störungsbehebung oder Reparatur innerhalb der festgelegten Fristen unmöglich machen.

Der Auftragnehmer kann in keinem Fall einen Mangel an technischen, materiellen oder personellen Ressourcen geltend machen.

Der Auftragnehmer muss jederzeit über einen ausreichenden Vorrat an Material und Ersatzteilen verfügen, damit er die regelmäßige Wartung, die Reparaturen und die vertraglich vorgesehenen Auswechslungen fristgerecht vornehmen kann.

Der Auftragnehmer darf kein Argument geltend machen, um zu rechtfertigen, dass er ein Ersatzteil, das für den reibungslosen Betrieb einer Anlage unerlässlich ist oder dessen lange Lieferfristen die Störungsbehebung oder Reparatur innerhalb der festgelegten Fristen unmöglich machen, nicht auf Lager hat.

### **5.1 Technische und materielle Mittel**

Die folgende Liste sowie alle nicht in dieser Liste genannten Teile, die für die Wartung im Rahmen der Vollgarantie erforderlich sind, gehen ohne Preisbegrenzung zu Lasten des Auftragnehmers.

- Transportmittel und mobile Kommunikationsmittel;
- Alle Normal- und Spezialwerkzeuge;
- Alle für die Ausführung der vorgesehenen Regelungsarbeiten erforderlichen Mess- und Kontrollgeräte mit Zubehör in ausreichender Zahl. Diese sind auf seine Kosten an den geeigneten Stellen anzubringen; Sie bleiben Eigentum des Auftragnehmers, der sie der Kommission bis zur Behebung der Störung unentgeltlich zur Verfügung stellt und sie anschließend auf eigene Kosten wieder entfernt;
- Die Mittel zur Dimensionierung, zur Durchführung von Studien an und zur Erstellung von Anlagen sowie zur Steuerung der Schalttafeln, Motoren, Regelungssysteme usw.
- Die für das Personal des Auftragnehmers vorgeschriebene Arbeits- und Sicherheitsausrüstung einschließlich der verschiedenen Büromaterialien;
- Sämtliche Kosten für die Lieferung bzw. den Abtransport von Material und Abfällen, für den Aufbau größerer, aus mehreren Elementen bestehender Einrichtungen an Ort und Stelle sowie ggf. für den Bau von Zufahrtswegen;
- Alle Materialien und Ersatzteile, die für die Ausführung der Leistungen der Posten I und II erforderlich sind (nachfolgend eine nicht erschöpfende Aufstellung):
  - Sämtliche Reinigungsmittel wie: Entfettungsmittel, Lösungsmittel, Abbeizmittel, Gleitmittel jeder Art, Seifen, Reinigungspulver, Bürsten jeder Art und Güte und Putzlappen jeder Art, die für die Arbeiten gemäß dem Vertrag erforderlich sind; Der Auftragnehmer hat bei der Lagerung von Lösungsmitteln und anderen gefährlichen Stoffen die geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten;
  - Alle für die Schmier und Fettungsarbeiten erforderlichen Öle und Fette gemäß den Angaben des Herstellers;
    - Fette für Wälzlager, Normalfette oder Spezialfette, Graphitschmiermittel, Silikonfett, Armaturenfett usw.;
    - Schmieröle normaler Qualität oder Spezialöle, Spezialöle für Kältetechnik;
  - Sämtliche Kältemittel gemäß den derzeit geltenden bzw. künftigen europäischen oder luxemburgischen Rechtsvorschriften;
  - Sämtliche Chemikalien wie: Kesselsteinentferner, Reinigungsmittel, Salze usw. ;
  - Sämtliches Dichtungsmaterial wie: Stopfbuchsen und Dichtungen für Pumpen, Ventile, Flansche, allgemein sämtliche Verbindungsdichtungen normaler oder besonderer Qualität, sämtliche Gleitdichtungen in Pumpen und Umwälzpumpen sowie alle starren oder drehenden Dichtungen und/oder Stopfbuchsen für Kältemaschinenkompressoren, Luftkompressoren und Membran- und Klappenventile.
  - Alle Filter wie:
    - Ölfilter, Luftfilter (obligatorisch aus Kunstfasern), Filterzubehör,
    - Freon-Filterpatronen (Entfeuchter).
  - Sämtliche Kupplungsteile und mechanischen Teile wie z.B.:
    - Treibriemen und Riemenscheiben jeglicher Art,
    - Flexible Manschetten jeglicher Art, insbesondere Schwingungsdämpferrohrleitungsmanschetten, flexible Rohrleitungsmanschetten für Kühlaggregate

**Anhang II.1 zum Vertrag  
Ausschreibung 04/2010/OIL**

- Kugellager, Wälzlager, Zylinderrollenlager, drehende und feststehende Lager für die in Anlage II.3 beschriebenen Geräte.
- Schrauben, Muttern, Armaturen, Fluxometer, Rohrleitungen, Sicherheitsventile, Handregelventile.
- Elektrische Kleinteile wie:
  - Sicherungen, Sicherungsträger und Leistungsschutzschalter bis 63 Ampere für Niederspannung;
  - Steuer-, Signal- und Sicherheitsrelais,
  - Warnleuchten, Lampen für Schalttafeln jeder Art und Spannung einschließlich Dispatching-Steuerpulte;
  - Verdrahtung, Kabelschutz, Klemmenleisten und Anschlussmaterial usw.
- Produkte und Geräte, die für die Erneuerung des Farbanstrichs der Anlagen erforderlich sind.
- Brennstoffe,

Nicht zu Lasten des Auftragnehmers gehen folgende Leistungen und Lieferungen:

- Wasser- und Stromverbrauch;
- das DV-System zur Verwaltung der Eingriffs- und Störungsbehebungsaufforderungen (Dispatching) der Kommission;
- die Behebung von Schäden, die auf unsachgemäße Benutzung des Materials durch die Kommission zurückzuführen sind,
- die Behebung von Schäden, die durch Vandalismus, Brand oder sonstige dem Auftragnehmer nicht anlastbare Zwischenfälle entstehen,

DV-Material

Der Auftragnehmer hat den Gepflogenheiten der Kommission im Hinblick auf die Nutzung von IT-Tools Rechnung zu tragen

Falls ein Zugang zu E-Mail, Intranet oder Internet gewährt wird, ist dieser auf eine Nutzung zu beruflichen Zwecken zu beschränken. Es ist ebenfalls verboten, auf den Rechnern der Kommission andere als die von der Kommission gelieferte Software zu installieren.

Alle Schäden an den Gütern, die ihm von der Kommission zur Verfügung gestellt werden, sind vom Auftragnehmer zu beseitigen. Kommt der Auftragnehmer seinen diesbezüglichen Verpflichtungen nicht nach, trifft die Kommission auf Kosten des Auftragnehmers selbst Maßnahmen zur Wiederinstandsetzung der Räume und zum Ersatz der Güter.

## **5.2 Personalmittel**

### **5.2.1. Für die Auftragsausführung eingesetztes Team**

Dieses Team umfasst mindestens die folgenden Fachkräfte/Qualifikationen und muss in der Lage sein, alle unter Posten I und II beschriebenen Leistungen auszuführen.

- **Ein Verantwortlicher für die Vertragsausführung:** Er muss während der Arbeitszeiten zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr 8 Stunden täglich erreichbar sein und hat den Auftrag, die Ausführung der Leistungen zu leiten und zu beaufsichtigen.
- **Ein oder mehrere Kältetechniker** zur Abdeckung des Zeitraums zwischen 07.00 und 20.00 Uhr.

Die Arbeiten von Posten I sind von einem ausschließlich zur Vertragserfüllung eingesetzten Team auszuführen. Diese Bestimmung bedeutet nicht, dass die ständige Anwesenheit eines Bereitschaftsteams erforderlich ist.

Der Verantwortliche für die Vertragserfüllung ist bei Abwesenheit unabhängig von deren Grund durch einen Vertreter zu ersetzen, der mindestens das gleiche Qualifikationsniveau besitzt und Zugang zu allen Informationen im Zusammenhang mit dem Vertrag hat. Der Verantwortliche für die Vertragserfüllung vor Ort hat seinen Vertreter laufend über die Vertragsentwicklung zu informieren. Beide müssen die Fachkenntnisse und die Erfahrung besitzen, die notwendig sind, um auf alle Probleme im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung reagieren zu können.

Der Verantwortliche für die Vertragserfüllung muss während seiner Anwesenheitszeiten jederzeit erreichbar und verfügbar sein. Er ist verpflichtet, der Leitung, Koordinierung, Beaufsichtigung und Qualitätskontrolle der ausgeführten Arbeiten die notwendige Zeit zu widmen, was folgende Aufgaben einschließt (nicht erschöpfende Aufzählung):

- Verfassen der Zugangsanträge für sich selbst und das ausführende Personal,
- stets über den Zustand der Anlagen, den Fortschritt der Arbeiten sowie über den Ort, an dem sich sein ausführendes Personal befindet, informiert zu sein,
- das Betriebsbuch auf dem neuesten Stand halten,
- Planung und Kontrolle der Ausführung der Leistungen zur vorbeugenden Wartung,
- Kontrolle der Arbeiten zur Störungsbehebung,
- Berichterstattung unter Beachtung der Fristen,
- auf Verlangen Unterstützung der Kommission bei Kontakten mit den Eigentümern,
- Teilnahme an den regelmäßig von der Kommission veranstalteten Besprechungen,
- Teilnahme an den Kontrollbesuchen mit den Verantwortlichen der Kommission,
- Einhaltung der Qualitätsindikatoren der Leistungen und Durchsetzung der Einhaltung bei seinem Personal,
- Durchführung aller anderen Maßnahmen, um bestmögliche Leistung der Anlagen im Rahmen der Erfolgspflicht zu gewährleisten.

Der Verantwortliche für die Vertragserfüllung und sein Vertreter müssen mindestens gute Französischkenntnisse besitzen. Von den Besitzern der Gebäude oder ihren Vertretern und in den technischen Unterlagen zu den unter den Vertrag fallenden Anlagen können jedoch die französische, deutsche oder englische Sprache verwendet werden. Beim Personal des Auftragnehmers müssen Kenntnisse dieser Sprachen vorhanden sein, sofern der Verantwortliche für die Vertragserfüllung sie nicht beherrscht.

Der Schriftverkehr, die Berichte und alle anderen technischen Unterlagen sind in französischer Sprache zu verfassen, wenn sie für die Kommission bestimmt sind.

### **5.2.2. Allgemeine Bestimmungen im Personalbereich**

Der Auftragnehmer übergibt der Kommission bei Inkrafttreten des Vertrags eine Namensliste der von ihm zur Auftragsausführung eingesetzten Mitarbeiter.

Der Auftragnehmer bleibt der alleinige Ansprechpartner und ist gegenüber der Kommission und Dritten verantwortlich für das Verhalten seiner Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter seiner Mitunternehmer und Subunternehmer in den Räumlichkeiten der Kommission (Artikel II.1.6 des Vertrags).

Während der gesamten Vertragslaufzeit ist und bleibt der Auftragnehmer Arbeitgeber seines Personals.

Der Auftragnehmer muss jederzeit und vom ersten Tag des Inkrafttretens des Vertrags an über sämtliche gängigen und besonderen Qualifikationen verfügen, die zur Auftragsausführung erforderlich sind. Der Auftragnehmer setzt nur qualifiziertes und spezialisiertes Personal in ausreichender Zahl ein, das in der Lage ist, die Leistungen fachgerecht und entsprechend den Vorschriften des Herstellers der betroffenen Anlagen auszuführen.

Der Auftragnehmer sowie seine eventuellen Mitunternehmer oder Subunternehmer verpflichten sich, zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Regelungen im Bereich der Sozialversicherung sowie des Arbeits- und Steuerrechts.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Personal, das wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen abwesend ist, durch Mitarbeiter mit gleicher Qualifikation zu ersetzen, die sofort seine Aufgaben übernehmen können, um eine reibungslose Kontinuität der Arbeiten sicherzustellen. Das Ersetzen von Mitarbeitern, selbst vorübergehend, ist der Kommission schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat seine Mitarbeiter mit Eingriffen zu betrauen, die ihren Fachkenntnissen und ihrer Kenntnis der Anlage entsprechen.

Die Kommission kann vom Auftragnehmer eine zahlenmäßige oder qualitative Aufstockung der menschlichen und technischen Ressourcen oder den Ersatz eines Mitarbeiters verlangen, wenn die erbrachten Leistungen nicht den Anforderungen entsprechen

### **5.2.3. Bestimmungen zur Weitervergabe von Arbeiten**

Hält es der Auftragnehmer für notwendig, einen Subunternehmer mit der Durchführung von vertraglichen Leistungen zu beauftragen, hat er die Kommission von seiner Absicht zu unterrichten und ihr vorheriges schriftliches Einverständnis dazu einzuholen. Diese Bestimmung gilt nicht für die Subunternehmer, die als solche im Angebot des Auftragnehmers genannt sind und die das Formular in Anhang 5.3 des Lastenhefts unterzeichnet haben.

Der Auftragnehmer haftet gegenüber der Kommission für die von den Subunternehmern und die von seinen eigenen Mitarbeitern ausgeführten Leistungen.

5.2.4. Vorgeschriebene Mindestqualifikation der Mitarbeiter

<b><u>Vorgeschriebene Mindestfunktionen/-qualifikationen der für die Posten I und II eingesetzten Mitarbeiter und ihrer Vertreter</u></b>	
<b>Verantwortlicher für die Vertragserfüllung</b>	<p><b><u>Abitur + zweijähriges Studium in den Bereichen</u></b> HLK oder Kühlanlagen + <b>5 Jahre</b> im Bereich des Managements von entsprechenden Wartungsverträgen</p> <p><b>Oder</b></p> <p>Technisches Fachabitur in den Bereichen HLK oder Kühlanlagen + <b>zehnjährige Erfahrung in diesem Bereich</b> <b>davon 5 Jahre</b> im Bereich des Managements von entsprechenden Wartungsverträgen</p> <p><b><i>Mindestens Französisch, Niveau B2</i></b></p>
<b>Kälte- techniker</b>	<p>Technisches Fachabitur oder Kältetechniker + Dreijährige Erfahrung in diesem Bereich</p> <p><b>oder</b></p> <p>Ausbildung zum Techniker oder Kältetechniker + fünfjährige Erfahrung in diesem Bereich</p> <p><b><i>Mindestens Französisch, Niveau B1</i></b></p>

Der Verantwortliche für die Vertragserfüllung muss eine gute Beherrschung der gängigen Bürokommunikationsmittel (Word, Excel oder vergleichbar, E-Mail) sowie gute Kenntnisse im Bereich der GMAO nachweisen.

Das Ersatzpersonal muss mindestens dasselbe Qualifikationsniveau aufweisen wie die zu ersetzenden Mitarbeiter.

Die für die Ausführung der Leistungen im Rahmen von Posten III eingesetzten Fachkräfte müssen entweder über ein Ingenieurstudium oder eine Ausbildung als Kältetechniker verfügen. Sie müssen die gleichen Kriterien erfüllen wie die Kältetechniker der Posten I und II. Für jede diese Kategorien gilt ein getrennter Stundensatz (siehe Anhang I, Preisauflistung, Posten III).

Die Sprachkenntnisse der einzelnen Fachkräfte sind anhand der folgenden globalen Bewertungsskala zu beurteilen:

<b>Kompetente Sprachverwendung</b>	<b>C2</b>	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.
	<b>C1</b>	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
<b>ELEMENTARE SPRACHVERWENDUNG</b>	<b>B2</b>	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
	<b>B1</b>	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
<b>ELEMENTARE SPRACHVERWENDUNG</b>	<b>A2</b>	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
	<b>A1</b>	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner/innen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

Die Lebensläufe der zur Auftragsausführung (Posten I, II) vorgesehenen Mitarbeiter des Auftragnehmers und ihrer Vertreter müssen mindestens die Angaben enthalten, die in dem unter Ziffer II.5.c.5 des Lastenhefts verfügbaren Musterformular aufgeführt sind.

### **5.3 Beschreibung der Organisation**

Der Auftragnehmer setzt die für die ordnungsgemäße Ausführung der vertraglichen Leistungen erforderliche Organisation ein. Veränderungen am Organigramm während der Vertragsausführung sind der Kommission zu melden und bedürfen deren vorheriger Genehmigung.

Der Auftragnehmer bestimmt im Einklang mit den Bestimmungen von Ziffer 5.2 die Zahl der für die optimale Ausführung des Vertrags erforderlichen Personen unter Berücksichtigung:

- seiner Kenntnis des Umfangs der auszuführenden Arbeiten;
- seiner Fähigkeit, für die Vertragsausführung ausreichend qualifiziertes und professionelles Personal aufbieten zu können, das heißt die Mitarbeiter für:
  - ✓ das Team von Posten I, das im Zeitraum von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr zum Einsatz kommt und ihre Vertreter für beaufsichtigende und ausführende Tätigkeiten,
  - ✓ das Störungsbehebungs-Team von Posten II, das im Zeitraum zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr zum Einsatz kommt, und
  - ✓ die gegebenenfalls für die Ausführung der Leistungen des Postens III vorgesehenen Mitarbeiter;



aller sonstigen Elemente, die der Kommission seine Fähigkeit gewährleisten, seine gesamten Vertragsverpflichtungen zu erfüllen.

## **6. BERICHTE UND SITZUNGEN**

Der Auftragnehmer liefert der Kommission an die in Artikel I.6.1 a) des Vertrags genannte Adresse Berichte in französischer Sprache, die den Vorgaben der Kommission in Bezug auf Fristen und Qualität entsprechen und alle gegebenenfalls im Laufe der Vertragsausführung auftretenden zusätzlichen Anforderungen erfüllen.

Die Kommission prüft die Qualität der Berichte des Auftragnehmers.

Wenn der Auftragnehmer einen Bericht vorlegt, der die Anforderungen nicht erfüllt, ist er verpflichtet, ihn zu berichtigen oder nochmals anzufertigen, bis diese Anforderungen erfüllt sind.

Alle Leistungen (Wartung/Störungsbehebung/Steuerung/zusätzliche Leistungen) sind in einem Leistungsnachweis festzuhalten, der vom Auftragnehmer ordnungsgemäß in Papierform und in elektronischer Form zu beschriften, zu datieren und zu unterzeichnen ist.

### **6.1 Leistungsnachweis für Störungsbehebungen**

Jede Störungsbehebung ist wie folgt festzuhalten:

- mit einem Vermerk im Betriebsjournal des Gebäudes,
- auf einem Arbeitsblatt im GMAO-System,
- in einem elektronischen Bericht, den der Auftragnehmer via das System zur Bearbeitung der Störungsbehebungsaufträge der Kommission übermittelt und der folgende Angaben enthält:
  - Uhrzeit des Anrufs,
  - detaillierte Diagnose der Ursachen des angetroffenen Problems unter zwingender Präzisierung:
    - ob der Eingriff auf eine Störung einer zum Anlagenbestand gehörenden Ausrüstung zurückzuführen ist oder
    - ob der Eingriff einer anderen Ursache geschuldet ist und wenn ja, welcher,
  - Verzeichnis der ausgeführten Arbeiten,
  - getroffene bzw. zu treffende Vorkehrungen,
  - Dauer der ggf. von der Kommission bewilligten Verlängerung der Ausführungsfrist,
  - Uhrzeit von Beginn und Abschluss des Eingriffs.

Dieser Bericht ist der Kommission innerhalb von 24 Stunden nach der Aufforderung zur Störungsbehebung vorzulegen.

### **6.2 Leistungsnachweise für vorbeugende Wartungsarbeiten**

Die elektronische Berichterstattung (*Reporting*) erfolgt mithilfe der GMAO-Software des Auftragnehmers, zu der die mit der Abwicklung des Vertrags beauftragten Mitarbeiter der Kommission Zugang haben.

Die vom GMAO-System erstellten Arbeitsanweisungen gelten als Leistungsnachweise. Ihre Form wird von Auftragnehmer und Kommission einvernehmlich festgelegt.

Jede vorbeugende Wartungsleistung wird binnen 24 Stunden nach ihrer Ausführung im GMAO-System vermerkt.

Die Ausführung jeder vorbeugenden Wartungsleistung ist in einem Leistungsnachweis auf Papier festzuhalten, der vom Mitarbeiter des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu beschriften, zu datieren und zu unterzeichnen ist.

Die Leistungsnachweise sind zu archivieren und den Verantwortlichen der Kommission jederzeit zur Verfügung zu halten.

Die Leistungsnachweise, die lesbar und sorgfältig erstellt sein müssen, müssen je nach Fall folgende Positionen umfassen:

- Verzeichnis der ausgeführten Leistungen;
- ersetzte oder reparierte Teile,
- getroffene bzw. zu treffende Vorkehrungen,
- gegebenenfalls Dauer des Ausfalls der Anlage/des Geräts.

### **6.3 Monatlicher Bericht**

Der Auftragnehmer übermittelt der Kommission monatlich:

- Den Zeitplan der vorbeugenden Wartungsleistungen für den darauffolgenden Monat sowie gegebenenfalls die Aufstellung der eventuell verschobenen Arbeiten des Vormonats mit der Begründung der Verschiebung,
- die monatliche Aktualisierung der technischen Dokumentation und der Pläne zu den Anlagen und Geräten.

### **6.4 Vierteljährliche Sitzungen und Berichte**

Die Kommission veranstaltet zwecks Überwachung des Vertrags eine vierteljährliche Sitzung mit dem Auftragnehmer. Sie kann darüber hinaus alle von ihr als erforderlich erachteten Sitzungen einberufen. Der Auftragnehmer ist zur Teilnahme an diesen Sitzungen verpflichtet.

Der Auftragnehmer erstellt das Protokoll der Sitzung und übermittelt es den von der Kommission bezeichneten Personen innerhalb von fünf Arbeitstagen nach der Sitzung.

Der Auftragnehmer legt der Kommission spätestens fünfzehn Tage nach Ablauf des jeweiligen Vierteljahres einen detaillierten Vierteljahresbericht vor. Dieser Bericht muss mindestens Folgendes enthalten:

- Übersicht über die wichtigen Ereignisse des vergangenen Vierteljahres,
- Analyse der Störungen,
- Liste des ausgewechselten Materials unter Hervorhebung der im Rahmen der Vollgarantie ausgewechselten Teile,
- Angaben zum Stand der Maßnahmen, die im Anschluss an die Berichte des SST-Dienstes der Kommission oder einer zugelassenen Einrichtung durchgeführt wurden,

- Zusammenfassung der Preisanforderungen im Rahmen von Posten III,
- Angaben zum Stand der laufenden Arbeiten,
- Angaben zu den geplanten und aufgeschobenen Leistungen sowie der Gründe für die Verzögerungen,
- Gesamtzahl der geleisteten Stunden pro Gebäude.

Die Kommission genehmigt die Protokolle und Berichte oder nimmt Korrekturen vor.

### **6.5 Jahresbericht**

Spätestens am 15. Januar jedes Jahres übermittelt der Auftragnehmer der Kommission einen ausführlichen zusammenfassenden Jahresbericht nach Gebäuden, der eine detaillierte Übersicht über die erbrachten Leistungen, den Zustand der Anlagen und die gegebenenfalls zu ergreifenden Maßnahmen enthält.

Der letzte Jahresbericht wird bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres erweitert und umfasst also 15 Monate. Er ist der Kommission bis zum 15. April 2015 vorzulegen.

Dieser Bericht muss mindestens Folgendes enthalten:

- Zusammenfassung der im Rahmen der Vollgarantie erbrachten Leistungen,
- Zusammenfassung der im Rahmen von Posten III ausgeführten Arbeiten nach Gebäuden und Daten des Ablaufs der jeweiligen Garantien,
- jährliche Gesamtzahl der geleisteten Stunden pro Gebäude,
- Angaben zum Zustand der Anlagen, empfohlene und erforderliche Maßnahmen,
- „Diagnoseblatt“ der wichtigsten Anlagen. Die Diagnoseblätter sind der Kommission spätestens zwei Monate nach Inkrafttreten des Vertrags zur Genehmigung vorzulegen,
- Zusammenfassung der regelmäßigen Tests und Prüfungen gemäß den während der Vertragslaufzeit geltenden Bestimmungen zusammen mit den entsprechenden Test- und Prüfungszertifikaten,
- Aufstellungen der geänderten technischen Unterlagen und Pläne;
- den aktualisierten Anhang II.3 mit allen ausgeführten Änderungen oder Auswechslungen,
- Bescheinigungen über die Entsorgung sämtlicher Abfälle,
- Aktualisierung des unter Ziffer 4.11 erwähnten spezifischen Sicherheitsplans,
- Ergreifen aller zweckmäßigen Maßnahmen, die zu Energieeinsparungen in den Gebäuden führen können, bzw. Übermittlung entsprechender Vorschläge an die Verantwortlichen der Kommission.

### **6.6 Abschlussbericht**

Der Abschlussbericht ist gemäß den Bestimmungen in Ziffer 9 einzureichen.

**6.7 Spezifischer Zwischenfallbericht**

Auf Verlangen der Kommission ist ihr binnen 48 Stunden ein vollständiger spezifischer Zwischenfallbericht zu übermitteln.

**6.8 Erstellung eines Kostenvoranschlags**

Den Informationen unter Ziffer 3.1 ist binnen 8 Tagen ein detaillierter Kostenvoranschlag mit Angaben über die für die Wiederinstandsetzung der betroffenen Anlage erforderlichen Ersatzteile, Arbeitsstunden und Ausführungsfristen beizufügen.

**7. KONTROLLE DER LEISTUNGEN**

Die Kommission behält sich das Recht vor, die Anlagen zu prüfen und/oder von jeder Person ihrer Wahl prüfen zu lassen, um sich von deren Zustand zu überzeugen.

Die Kommission führt regelmäßige Kontrollen durch. Der Verantwortliche für die Vertragserfüllung ist zur Teilnahme an den Kontrollbegehungen verpflichtet.

Ihm wird von der Kommission ein Prüfprotokoll ausgehändigt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit die Kommission die Vorbehalte innerhalb von 5 (fünf) Arbeitstagen nach Erhalt des Prüfprotokolls abstellen kann.

Eine Überziehung dieser Frist ist nur mit vorheriger Genehmigung der Kommission gestattet.

Stellt die Kommission Mängel bei der Auftragsausführung fest, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese innerhalb von 24 Stunden nach der schriftlichen Aufforderung durch die Kommission ohne Preisauflschlag zu beheben.

Nach Ablauf dieser Frist behält sich die Kommission das Recht vor, auf Kosten des Auftragnehmers und mit Hilfe der ihr am geeignetsten erscheinenden Mittel, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Abhilfe zu schaffen. In diesem Fall kann der Auftragnehmer das Eingreifen von Dritten nicht als Grund geltend machen, sich seinen vertraglichen Verpflichtungen zu entziehen. Die in Ziffer 8 vorgesehenen Vertragsstrafen kommen auch bei einem Eingreifen von Dritten zur Anwendung.

**8. TABELLE DER VERTRAGSSTRAFEN**

Bei fehlerhafter Ausführung der Leistungen behält sich die Kommission die Verhängung der folgenden Vertragsstrafen vor.

<b>Referenz Ziffer von Anhang II.1</b>	<b>Auslöser für die Vertragsstrafe:</b>	<b>Höhe der Vertragsstrafe</b>
3.1	Ablehnung des Auswechselns eines Ersatzteils im Rahmen der Vollgarantie	500 € je Verstoß + 300 € Preis des Ersatzteils
3.1	Nichtausführung der Anpassung der Anlage an die geltenden Normen binnen 30 Tagen	100 € je Tag Verzug
3.1	Nichtausführung von Tests oder regelmäßigen Funktionsprüfungen	500 € je Verstoß
3.2	Nichteinhaltung der Frist von drei Monaten für die Betriebsbereitschaft des GMAO-Systems	100 € je Tag Verzug
3.3	Keine fortlaufende Eintragung der festgestellten Störungen in das Betriebsjournal	100 € je Verstoß
3.4	Nicht gemeldete Störung	500 € je Verstoß
3.4	Nichtvorlage des detaillierten Störungsberichts binnen 8 Tagen nach Feststellung der Betriebsstörung	100 € je Tag Verzug
3.4	Nichtvorlage des Kostenvoranschlags binnen 8 Tagen nach Anforderung durch die Kommission	100 € je Tag Verzug
3.4	Ablehnung der Unterstützung bzw. der Entsendung von Mitarbeitern	500 € je Verstoß
3.5.2	Nichteinhaltung der Frist für die Abstellung der Vorbehalte (Posten III)	30 € je Tag Verzug
3.5.3	Nichteinhaltung der Dauer der Garantiefrist	300 € je Verstoß
4.1 und 4.2	Nichteinhaltung der Arbeitszeiten	300 € je Verstoß
4.1.2	Nicht fristgerechte Vorlage des Programms zur vorbeugenden Wartung	100 € je Tag Verzug
4.1.2	Nicht ausgeführte und nicht als verschoben gemeldete Leistung, festgestellt von der Kommission	300 € je festgestelltem Mangel und je Anlage
4.1.3	Nicht fristgerechte Vorlage des Programms zur vorbeugenden Wartung	100 € je Tag Verzug

**Anhang II.1 zum Vertrag  
Ausschreibung 04/2010/OIL**

<b>Referenz Ziffer von Anhang II.1</b>	<b>Auslöser für die Vertragsstrafe:</b>	<b>Höhe der Vertragsstrafe</b>
4.3	Nichteinhaltung der Fristen für die Störungsbehebungsansätze und/oder die Wiederinbetriebnahme der Anlagen	100 € je Verstoß + 30 € je Stunde Verzug
4.3	Nichteinhaltung der Frist für den Abschluss der Leistung	30 € je Tag Verzug
4.9 und 4.10	Nichteinhaltung der Bestimmungen über den Zugang zu den Gebäuden und Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen	50 € je Verstoß
4.11	<i>Nicht fristgerechte Vorlage des spezifischen Sicherheitsplans</i>	100 € je Tag Verzug
4.12	Nichteinhaltung des Verfahrens zur Außerbetriebnahme der Anlagen bzw. Nichtunterrichtung des Dispatchings über die Außerbetriebnahme	300 € je Verstoß
4.13	<i>Fehlerhafte Arbeitsweise des Dispatchings des Auftragnehmers</i>	500 € je Verstoß
4.14	Nichtberücksichtigung eines oder mehrerer der von der Kommission vorgeschriebenen Hygieneparameter	300 € je Verstoß
4.14	Nichteinhaltung der Vorschriften	500 € je Verstoß
4.15	Nichteinhaltung der Umweltschutzbestimmungen	500 € je Verstoß
5.1	Fehlen von technischen Mitteln und/oder Material	500 € je Verstoß 30 € je Tag Verzug
5.2	Fehlen von Arbeitskräften in dem zur Auftragsausführung eingesetzten Team	500 € je Tag Verzug
5.2	Fehlen anderer an der Vertragserfüllung beteiligter Arbeitskräfte	300 € je Tag Verzug
5.2	Nicht ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte	500 € je Verstoß
6	Verspätete Berichterstattung	50 € je Tag Verzug
6.4	Ablehnung der Teilnahme an einer Sitzung	300 € je Verstoß

**Anhang II.1 zum Vertrag  
Ausschreibung 04/2010/OIL**

<b>Referenz Ziffer von Anhang II.1</b>	<b>Auslöser für die Vertragsstrafe:</b>	<b>Höhe der Vertragsstrafe</b>
6.5	Nichtvorlage der Bescheinigungen der Tests und regelmäßigen Funktionsprüfungen mit dem Jahresbericht	200 € je Verstoß
6.3	Die technischen Unterlagen und Pläne werden nicht monatlich aktualisiert	300 € je Verstoß
6.5	Die Aufstellung der geänderten technischen Unterlagen und Pläne liegt dem Jahresbericht nicht als Anhang bei	200 € je Verstoß
7	Nichteinhaltung der Frist von 5 Arbeitstagen für die Abstimmung der Vorbehalte	100 € je Tag Verzug
7	Leistungsmängel nicht innerhalb von 24 Stunden behoben	100 € je Tag Verzug
9	Fehlen des Berichts über den Zustand der Anlagen	500 € je Tag Verzug
9	Keine Instandsetzung der Anlagen/Geräte bei Vertragsende	300 € je Verstoß + Kosten für die Instandsetzung

**9. ENDE DES VERTRAGS**

Am Vertragsende hat der Auftragnehmer der Kommission:

- die Anlagen in ordnungsgemäßem Funktions- und Wartungszustand zurückzugeben,
- die Leistungsnachweise über die Wartung sämtlicher Anlagen in elektronischem Format zu übermitteln.

Der Auftragnehmer erstellt spätestens einen Monat vor Vertragsende einen technischen Abschlussbericht und übermittelt diesen an die Kommission. Darin ist eine „Bestandsaufnahme“ der Ausrüstungen vorzunehmen. Zudem sind alle Änderungen zu erfassen, die im Zuge der Vertragsabwicklung in die Anlagen eingebracht wurden.

Die Verantwortlichen der Kommission und des Auftragnehmers nehmen eine gemeinsame Anlagenbegehung vor, bei der die ausgeführten Arbeiten beurteilt werden.

Bei dieser Begehung werden eventuelle Verstöße des Auftragnehmers gegen die Pflichten festgestellt, für die er bis zum Vertragsende – oder sofern es sich um Ausrüstungen handelt, die im Rahmen von Posten III ersetzt wurden – bis zum Ende der Gewährleistung haftbar bleibt, und in einem Bestandsaufnahmeprotokoll vermerkt.

**Anhang II.1 zum Vertrag  
Ausschreibung 04/2010/OIL**

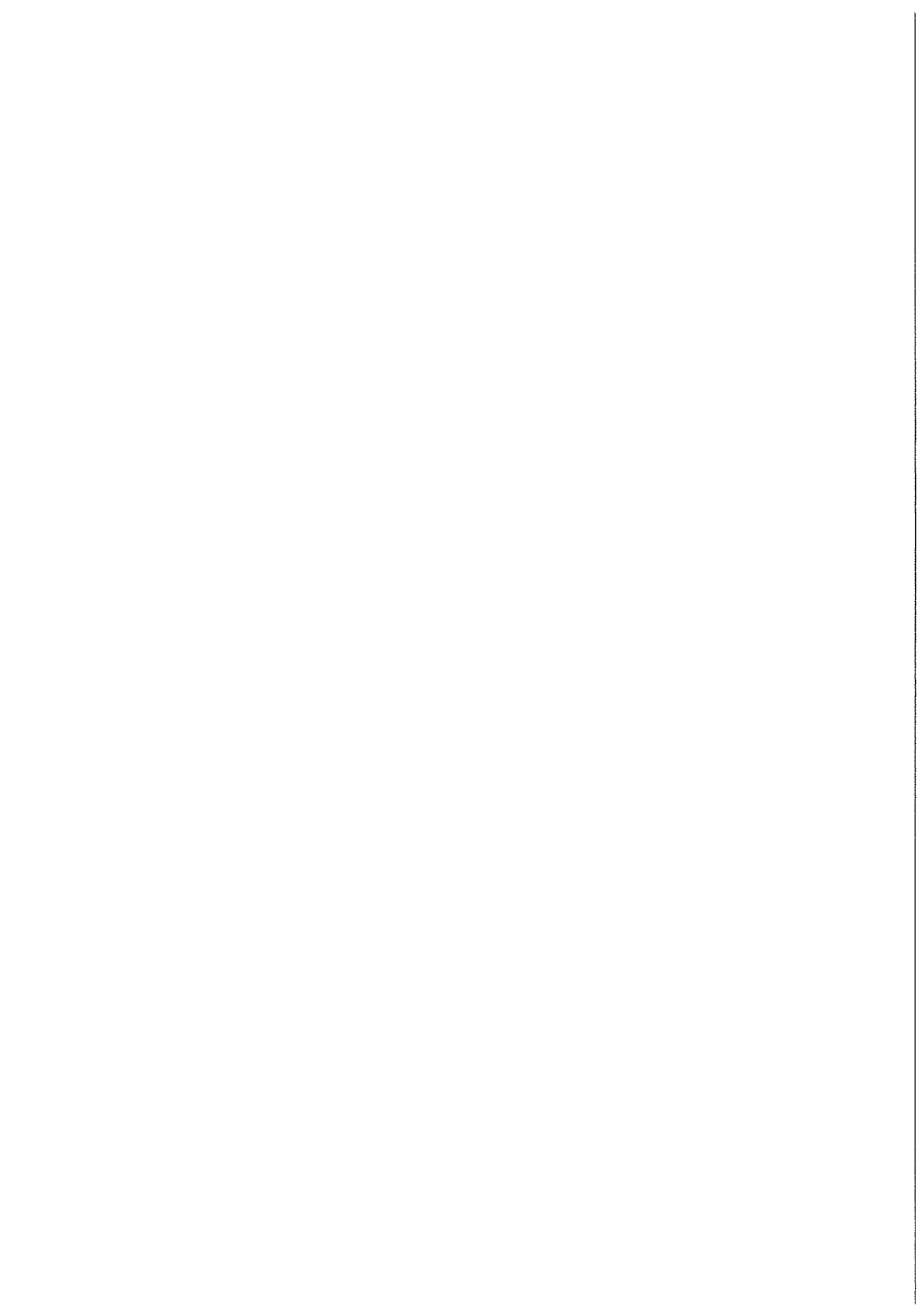
Der Auftragnehmer ist vor Auslaufen des Vertrags verpflichtet, alle im Bestandsaufnahmeprotokoll erfassten Instandsetzungsarbeiten auszuführen, die von der Kommission im Rahmen der ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen rechtmäßig gefordert werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich die Kommission das Recht vor, alle zweckdienlichen Maßnahmen zur Ausführung aller im Bestandsaufnahmeprotokoll erfassten Instandsetzungsarbeiten zu ergreifen. Die dabei entstehenden Kosten werden dem Auftragnehmer auferlegt und auf die letzte Zahlung oder durch Anwendung der unter Ziffer 8 beschriebenen Vertragsstrafen in Anrechnung gebracht.

Der Auftragnehmer hat zudem Folgendes an die Kommission zurückzugeben:

- die im Rahmen seiner Arbeiten ausgebauten Teile, die als Ersatzteile verwendet werden können;
- Schlüssel und Zugangskarten;
- technische Dokumentation und aktualisierte Pläne;
- Dokumente, die ihm bei Vertragsbeginn zur Verfügung gestellt wurden.





**Anhang II.2**  
**VORGESCHRIEBENE VORBEUGENDE**  
**MINDESTWARTUNGSLEISTUNGEN**

**Häufigkeit:**

- \* 2 mal pro Jahr
- \* außer für die Luftkondensatoren (4 mal pro Jahr)

**Nicht erschöpfende Aufstellung**

**I. KOMPRESSOREN**

- Messung Niederdruck
- Messung Hochdruck
- Öldruckmessung
- Kontrolle Kältemittelstand
- Kontrolle Kältemittelfeuchtigkeit
- Temperaturmessung Ansaugschlauch
- Temperaturmessung Druckseite
- Temperaturmessung Gehäuse
- Sicherheitsprüfung Niederdruck
- Sicherheitsprüfung Hochdruck
- Sicherheitsprüfung Öffnungsdruck
- Ölstandskontrolle
- Kontrolle Ölzustand
- Messung Stromstärke Kompressoren
- Messung Nennstromstärke/Wärmeintensität
- Messung Erwärmungsgrad Gehäuse
- Betriebsprüfung Leistungsregelung
- Betriebsprüfung entlasteter Anlauf
- Prüfung Anlaufregelung (KVL)
- Überprüfung der mechanischen Teile
- Reinigung Kompressor

**II. KONDENSATOREN**

- Reinigung Kondensatoren
- Temperaturmessung Eintritt Kältemittel
- Temperaturmessung Austritt Kältemittel
- Temperaturmessung Lufteintritt
- Temperaturmessung Luftaustritt
- Reinigung Ventilatoren
- Messung Stromstärke Ventilatoren
- Messung Nennstromstärke/Wärmeintensität
- Prüfung Drehzahlregelung
- Prüfung Druckregelung (KVR)

### **III. VERDAMPFER**

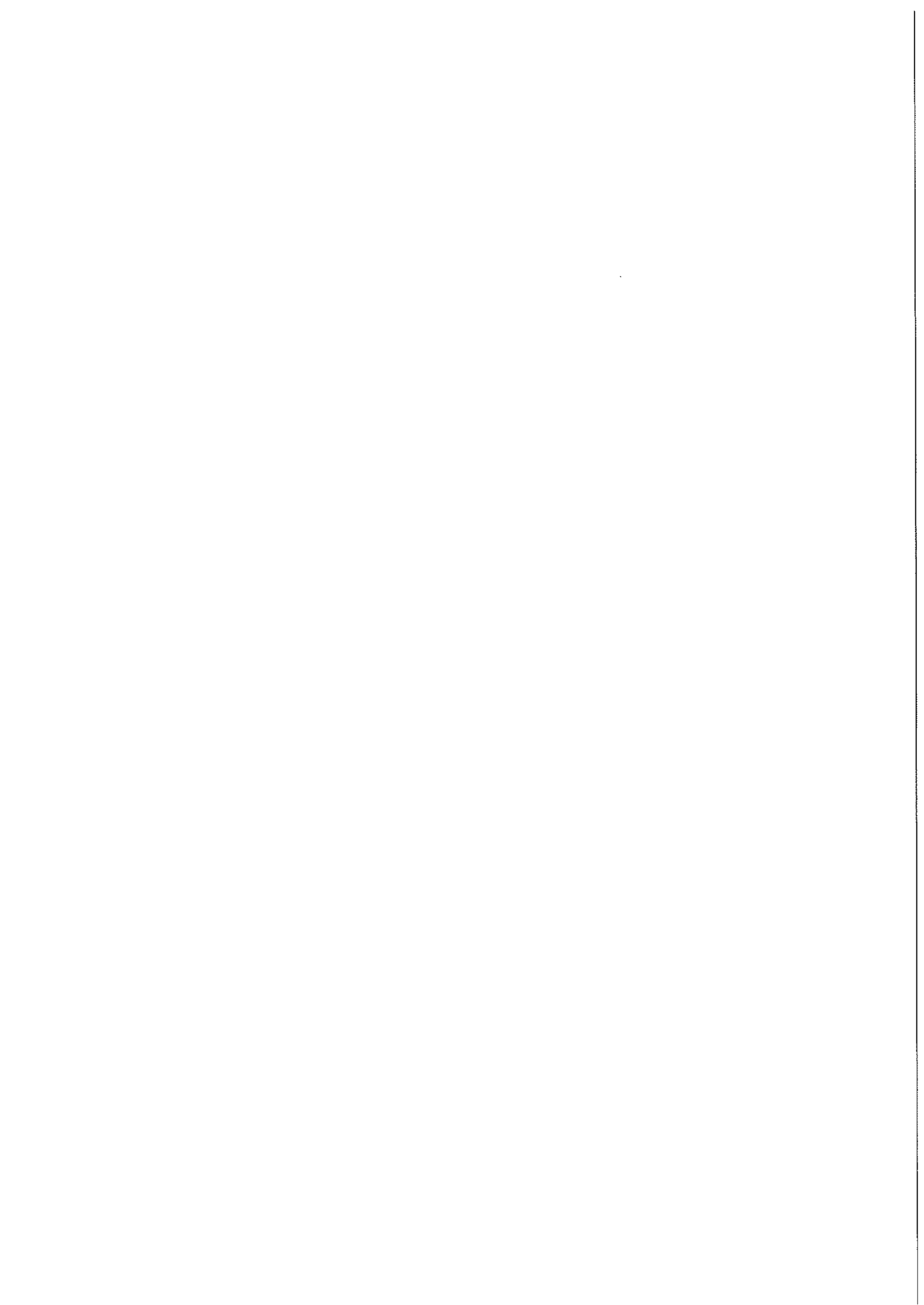
- Temperaturmessung Eintritt Kältemittel
- Temperaturmessung Austritt Kältemittel
- Temperaturmessung Lufteintritt
- Temperaturmessung Luftaustritt
- Messung Umgebungstemperatur im Lagerraum
- Prüfung Druckminderventil
- Abtaukontrolle (Einstellung Zeitschaltuhr)
- Wärmekontrolle Abtauende
- Messung Stromstärke Abtauwiderstand
- Messung Stromstärke Ventilatoren
- Messung Nennstromstärke/Wärmeintensität
- Kontrolle Ventilatoren
- Reinigung Ventilatoren
- Reinigung Verdampfer
- Kontrolle, Reinigung Ablaufvorrichtung
- Reinigen/Auswechseln des Luftfilters
- Prüfung Leistungsregelung (KVC)
- Prüfung Druckregelung (KVP)

### **IV. BETRIEBSRÄUME**

- ~~Reinigung und Entstauben der Installationen~~
- ~~Abfallentsorgung~~
- ~~Reinigung und Wischen der Böden.~~

### **V. VERSCHIEDENES**

- Allgemeine Funktionskontrolle
- Messung der Stromkreise
- Kontrolle der Kabelisolierung
- Kontrolle der Türverschlüsse und des Zustands der Dichtungen und Auswechseln bei Bedarf
- Kontrolle der Sicherheitsvorrichtungen
- Kontrolle der Befestigungen der Kompressoren aller Art und Instandsetzung bei Bedarf



**Anhang II.3 - korrigiert**  
**BESCHREIBUNG DER ANLAGEN UND GERÄTE**

**INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Seite</b>
<b>Jean-Monnet-Gebäude</b>	
Küche Selbstbedienungsrestaurant	3 bis 6
Küche „Restaurant à la carte“	6 bis 7
Scramble (Selbstbedienungsrestaurant)	8 bis 10
Bar-Cafeteria	11
Küche Konferenztrakt	11
<b>Joseph-Bech-Gebäude</b>	
Küche	12 bis 15
Self (Fry-flow)	15 bis 17
Cafeteria	17
Küche Cafeteria	17
Teeküchen auf den einzelnen Stockwerken	18
<b>Gebäude EUROFORUM</b>	
Hinterraum Küche	18
Warmküche	19
Kalte Gerichte	19
Backwaren	20
Metzgerei	20
Selbstbedienungsrestaurant	20 bis 21
Selbstbedienungsrestaurant Warme Gerichte	21
Cafeteria	21 bis 22
Teeküchen	22
Sanitätsraum	22
<b>Gebäude DROSBACH (Flügel A, B und D)</b>	
Cafeteria	23
Free-flow	23 bis 24
Küche	24
Tiefkühlbereich	24
Kalte Gerichte	24
Backwaren	24
Fischküche	25
Büro des Küchenchefs	25
Teeküchen	25 bis 26

**HITEC**

Cafeteria	26
-----------	----

**FOYER EUROPEEN**

Untergeschoss	26
Küche (Erdgeschoss)	27
Bar-Cafeteria	27 bis 28

**KINDERBETREUUNGSZENTRUM**

Gebäude CPE I

Küche (Erdgeschoss)	28
1. Etage	29
2. Etage	29
Sanitätsraum	29

Gebäude CPE II

Lokal 303	29
Küche	29 bis 30
Sanitätsraum	30

Gebäude CPE III

Küche 1. Untergeschoss	30 bis 32
Erdgeschoss	33 bis 34
1. Etage	34
2. Etage	35
Hausmeisterraum	35

Gebäude CPE IV

Speiseraum	35
Sanitätsraum	35
1. Etage	36

## BESCHREIBUNG DER TECHNISCHEN ANLAGEN

### JEAN MONNET GEBÄUDE

#### Küche Selbstbedienungsrestaurant

1) Kühlraum (Fleisch) Nr. 1

Separater Kompressor (WEYLAND)

Halbhermetischer Kompressor mit Wasserkondensation

Marke: : COPELAND

Typ: : DKL B-150

Kühlmittel : R134a

Spannung : 3x380V - 50Hz -- 3A

Verdampfer

Marke : FRIGABOHN

Typ : 2

Reihe : MN Nr. 36815

Ventilatormotor 220V -0,87A

2) Kühlraum (Gemüse) Nr. 2

Separater Kompressor (WEYLAND)

Halbhermetischer Kompressor mit Wasserkondensation

Marke : COPELAND

Typ : DKS JB-100

Kühlmittel : R134a

Spannung: : 3x380V - 50Hz -- 2,45A

Verdampfer

Marke : FRIGERST

Typ : MP 175

Reihe : 0185A 9013

Ventilatormotor 220V -0,8A

3) Kühlraum (Getränke) Nr. 3

Separater Kompressor (WEYLAND)

Halbhermetischer Kompressor mit Wasserkondensation

Marke : COPELAND

Typ : DKS JB-100

Kühlmittel : R134a

Spannung : 3x380V - 50Hz

Verdampfer

Marke : FRIGABOHN

Modell : MUC

Typ : 420

Reihe : KM 20LX JMO B-1 21E

2 Ventilatormotoren 220V -0,8A

- 4) Kühlraum (Backwaren) Nr. 60  
Separater Kompressor (WEYLAND)  
Hermetischer Kompressor  
Marke : ASPERA  
Typ : 174 DM 13  
Kühlmittel : R404A  
Spannung : 3x380V - 50Hz  
Verdampfer  
Marke : KÜBA  
Typ : SHB E23  
Ventilatormotor  
Marke : SUD-ELECTRIC  
Spannung : 220V – 50Hz
- 5) Kühlschrank MERCATUS Nr. 36  
Inventarnummer : OILX 1983 5119462  
1320 Liter 0-10°C  
2 Türen, abschließbar  
Kühlmittel : R134a
- 6) Kühlschrank MERCATUS Nr. 34  
Inventarnummer : OILX 1999 5203474  
1320 Liter 0-10°C  
2 Türen, abschließbar  
Kühlmittel : R134a
- 7) Gefrierraum WEYLAND Nr. 24  
(Fleisch)  
Halbhermetischer Kompressor  
Marke : COPELAND  
Typ : DLLB 301  
Kühlmittel : R404A  
Spannung : 3x380V - 50Hz  
Verdampfer  
Marke : FRIGABHON  
Modell : LUC  
Typ : 440  
Reihe : KN  
2 Ventilatormotoren 220V - 50Hz – 1,5A für jeden
- 8-10) Transportwagen CIDELCEM Nr. 44 bis 46  
Anzahl : 3  
Typ : Temp'O bus  
Spannung : 220-240V - 50Hz  
Leistung : 700W  
Integrierter Motor  
Typ : AE2 9440 TMRH  
Kühlmittel : R417A



- 11) Kühlschrank LOGICA Nr. 31  
(700 Liter) neben der Metzgerei  
Typ : IE/70 PC 2T, abschließbar  
Inventarnummer : 1999 5249067  
Kühlmittel : R404A
- 12) Kühlschrank ALPENINOS Nr. 32  
Typ : KV 1402 GN 2/1  
Inventarnummer : 1999 5278021  
Kühlmittel : R134a
- 13-14) 2 Zurichtungstische REMAG Nr.°30 und 33  
(mit No-Frost-Ventilator)  
Spannung : 220V  
Inventarnummer : 1995 5272049 und 2003 5038443  
Kühlmittel : R22, R417A
- 15) Gefrierraum ZANOTTI Nr. 4  
(neben dem Lagerraum)  
Inventarnummer : 1997 51 453 20  
Kühlmittel : R 404A
- 16) Gefrierschrank ZANUSSI Nr. 63  
(2 Türen)  
Inventarnummer : 01 LX 2003 5084761  
Kühlmittel : R404A
- 17) Gefrierschrank ZANUSSI Nr. 64  
(2 Türen)  
Inventarnummer : 01 LX 2003 5084862  
Kühlmittel : R404A
- 18) Theke RIEBER Nr. 72  
(3 Türen) Zubereitung in der Küche  
Kühlmittel : R 404A  
Inventarnummer : LX2003 50396 75
- 19) Kühlmöbel VAUCONSANT Nr. 73  
(Zubereitung in der Küche)  
Kühlmittel : R 404A  
Inventarnummer : LX2002 51 51203 55
- 20) Kühlschrank STERI Nr. 74  
Zubereitung in der Küche  
Inventarnummer : LX2004 50 588 49  
Kühlmittel : R 404A

- 21) Transportwagen STERI System Nr. 76  
Zubereitung in der Küche  
Typ: : CAJ 2464 Z  
Kühlmittel : R404A  
Inventarnummer : LX2004 50.590 71
- 22) Tiefkühler ACFRI Nr. 10  
Kühlmittel : R404A  
Inventarnummer : 2005 0044178
- 23) Gefrierschrank HERBELUX Nr. 11  
(2 Türen)  
Typ : MS34FB  
Inventarnummer : 2001 510 332 45  
Kühlmittel : R404A
- 24) Kühlschrankschrank AFINOX Nr. 54  
Inventarnummer : 1993 5161466  
Kühlmittel : R22
- 25) Kühlschrankschrank FRUILINOX Nr. 57  
Inventarnummer : 1995.50705  
Kühlmittel : R134a
- 26) Kühlschrankschrank FRUILINOX Nr. 55  
Inventarnummer : 1995.50210  
Kühlmittel : R404A

**Küche „Restaurant à la carte“**

- 27) Arbeitsschrank Nr. 68  
Inventarnummer : 2002 5028771  
Kühlmittel : R134a
- 28) Gefrierschrank ZANUSSI Nr. 65  
Inventarnummer : 2003 5084963  
Kühlmittel : R404A
- 29) Arbeitsschrank VAUCONSANT Nr. 84  
Inventarnummer : 2005 0177900  
Kühlmittel : R404A
- 30) Arbeitsschrank VAUCONSANT Nr. 85  
Inventarnummer : 2005 0177896  
Kühlmittel : R404A

- 31) Arbeitsschrank VAUCONSANT Nr. 86  
Inventarnummer : 2005 0177795  
Kühlmittel : R404A
- 32) Eurocave Nr.°71  
Inventarnummer : 1997 5183570  
Kühlmittel : R134a
- 33) Getränkekülschrank GEANT Nr. 40  
Inventarnummer : 1978 5244890  
Kühlmittel : R134a
- 34) Getränkekülschrank Nr. 25  
Inventarnummer : 1984 5023942  
Kühlmittel : R134a
- 35) Eiswürfelmaschine BREMA Nr. 8  
Typ : IC30  
Produktion : 32 KG/24H  
Leistung : 350W  
Inventarnummer : 2000 5051544  
Kühlmittel : R404A
- 36) Külschrank ODIC Nr. 5  
Inventarnummer : 2000 5006155  
Typ : HORIZON (680 Liter)  
Betriebstemperatur : +1°C – +4°C  
Leistung : ¼ CV  
Kühlmittel : R404A
- 37) Eurocave / Weinschrank Nr. 6  
Inventarnummer : 2001 5005372  
Typ : Weinklimaschrank 164  
Kühlmittel : R134a
- 38) Eurocave Nr.°7  
Inventarnummer : 2000 50 22 590  
Typ : ASPERA VP 1111 Z  
Kühlmittel : R134a

Scramble (Selbstbedienungsrestaurant)

39) Eiswürfelmaschine SIMAG Nr. 17

Typ : SP 105 AS600  
Seriennummer : ZA 1053 WX  
Wasserverbrauch : 4 l/h.  
Integrierter Kompressor  
Marke : ELECTROLUX  
Typ : L45 TN  
Spannung : 220V – 50Hz/1  
Leistung : 1/5 HP  
Stromaufnahme : 2,1A  
Stromaufnahme beim Einschalten : 9,1A  
Leistung : 350W  
Kühlmittel : R22

40 bis 42) 3 Kühlmöbel OFECO Nr. 19 bis 21

Typ : O'cool  
Inventarnummer : *01 LX 1995 52685 13 (19), 01 LX 1995 52686 14 (20),  
01 LX 1995 52684 12 (21)*  
Integrierter Kompressor  
Spannung : 220V – 50Hz  
Kühlmittel : R417A

43) Flaschenkühltheke OFECO Nr. 59  
(mit Eckelement innen)

Typ : O'cool  
Inventarnummer : 95.52702  
Integrierter Kompressor  
Spannung : 220V – 50Hz  
Kühlmittel : R417A

44) Flaschenkühltheke OFECO Nr. 27  
(mit 2 Türen, abschließbar)

Typ : O'cool  
Inventarnummer : 95.52697  
Integrierter Kompressor  
Spannung : 220V – 50Hz  
Kühlmittel : R417A

45) Flaschenkühltheke OFECO Nr. 22  
(mit 2 Türen)

Typ : O'cool  
Inventarnummer : 95.52698  
Integrierter Kompressor  
Typ : 1.23 SP  
Spannung : 220V – 50Hz  
Kühlmittel : R417A

46) Kühltheke OFECO Nr. 23

Typ : O'cool  
Inventarnummer : 1995.5270086  
Integrierter Kompressor  
Spannung : 220V – 50Hz  
Kühlmittel : R417A

47) Kühlschrank BONNET Nr. 56  
(2 Türen)

Integrierter Kompressor  
Marke : HERMETISCHE EINHEIT  
Typ : AEZ 344 JE  
Modell : BIOTRONIC RI 1360  
Spannung : 220V – 50Hz  
Kühlmittel : R22  
Inventarnummer : 1995 5271120

48) Kühltheke für kalte Gerichte OFECO Nr. 13

Typ : O'club  
Inventarnummer : 95.52683  
Integrierter Kompressor  
Spannung : 220V – 50Hz  
Inhalt : R417A

49) Kühltheke für Vorspeisen OFECO Nr. 12

Typ : O'cool  
Inventarnummer : 95.52680  
Integrierter Kompressor  
Spannung : 220V – 50Hz  
Inhalt : R417A

50) Kühltheke für Vorspeisen OFECO Nr. 14

Typ : O'cool  
Inventarnummer : 95.52679  
Integrierter Kompressor  
Spannung : 220V – 50Hz  
Inhalt : R417A

51) Kühltheke für Vorspeisen OFECO Nr. 15

Typ : O'club FRIGINOX TG3  
Inventarnummer : 95.52677  
Integrierter Kompressor  
Spannung : 220V – 50Hz  
Inhalt : R417A

- 52) Kühltheke für Vorspeisen OFECO Nr. 16  
Typ: : O'club  
Inventarnummer : 95.52678  
Integrierter Kompressor  
Spannung : 220V – 50Hz  
Inhalt : R417A
- 53) Kühlschranks ASKHUL Nr.°70  
Inventarnummer : 0109 9948 0249567  
Kühlmittel : R134A
- 54) Kühltheke VAUCONSANT Nr.°80  
Inventarnummer : 2004 5139859  
Kühlmittel : R417A
- 55) Kühltheke VAUCONSANT Nr.°81  
Inventarnummer : 2004 5139960  
Kühlmittel : R417A
- 56) Gefrierschranks KUPPERSBUSCH Nr. 66  
Inventarnummer : 1999 5195856  
Kühlmittel : R404A
- 57) Weinspender Nr. 24  
Inventarnummer : 2004 5008104  
Kühlmittel : R134a
- 58) Eiswürfelmaschine BREMA Nr. 18  
Inventarnummer : 2000 5051443  
Produktion : 80 kg/24H  
Leistung : 800W  
Kühlfüssigkeit : R404A
- 59) Wasserspender  
Inventarnummer :1997 5212478  
Kühlmittel : R134a
- 60) Wasserspender  
Inventarnummer :2006 0084137  
Kühlmittel : R134a
- 61) Wasserspender  
Inventarnummer :1997 5212680  
Kühlmittel : R134a

**Bar-Cafeteria**

- 62) Bar-Kühlmöbel Nr. 47  
Kompressor und Zubehör befinden sich in der Tiefgarage Ebene -1  
Kühlmittel : R417A
- 63) Bar-Kühlmöbel Nr. 48  
Kompressor und Zubehör befinden sich in der Tiefgarage Ebene -1  
Kühlmittel : R417A
- 64) Kühlvitrine Nr. 1  
Kompressor und Zubehör befinden sich in der Tiefgarage Ebene -1  
Inventarnummer : 01LX 2008 0172376  
Kühlmittel : R404A
- 65) Kühlvitrine Nr. 3  
Kompressor und Zubehör befinden sich in der Tiefgarage Ebene -1  
Inventarnummer : 01LX 2008 0172275  
Kühlmittel : R404A
- 66) Kühlvitrine Nr. 51  
Kompressor und Zubehör befinden sich in der Tiefgarage Ebene -1  
Kühlmittel : R417A
- 67) Kühlvitrine Nr. 2  
Kompressor und Zubehör befinden sich in der Tiefgarage Ebene -1  
Inventarnummer : 01LX 2008 0172376  
Kühlmittel : R404A
- 68) Eiswürfelmaschine COMPACT Nr.°37  
Typ : CP30E  
Kühlmittel : R134a

**Mobile Anlagen auf Lieferwagen**

*Zwei Anlagen entfernt (alte Nr. 69 und 70)*

**Küche des Konferenztrakts**

**Neue Numerierung**

- 69) Kühlmöbel ZOPPAS Nr. 28  
Eingebauter hermetischer Kompressor  
Marke : DANFOS  
Typ : SC 12 B 104L  
Kühlmittel : R134a  
Spannung : 220V – 50Hz  
Inventarnummer : 01LX 1976 5877985

- 70) Kühlmöbel ZOPPAS Nr. 29  
Eingebauter hermetischer Kompressor  
Marke : LEC REFRIGERATION LTD  
Typ : 2/N9209 C1  
Kühlmittel : R134a  
Spannung : 220V – 50Hz  
Inventarnummer : 01LX 1976 5878009

- 71) Verglaster Gefrierschrank GELART Nr. 58  
Inventarnummer : 1995 5269139  
Integrierter Kompressor  
Spannung : 220V – 50Hz  
Kühlmittel : R404A

### JOSEPH-BECH-GEBÄUDE

#### Küche

#### Raum „Kühlkammern“

- 1) Steuerschrank für Temperatur-, Steuerungs- und Leistungskontrolle für alle Kühlkammern (3 in der Küche und 1 im Selbstbedienungsrestaurant) und den Tiefkühler,  
mit:
- Leistungsschalter
  - Schütze
  - Relais
  - Regler
  - Anschlussklemmen
  - Kabel
  - Schalter
  - Leuchten usw.
- 2) Kühlraum für Gemüse Nr. 1
- |                 |                           |
|-----------------|---------------------------|
| Aggregat        | : BITZER LH33 / 2H L1 2Y  |
| Spannung        | : 3 x 380V 50Hz           |
| Intensität      | : 3A                      |
| Kühlflüssigkeit | : R134a                   |
| Kühlleistung    | : +/- 1.290 frig/h. (6°C) |
| Kondensator     | : Lüfter                  |
| Spannung        | : 220V 50Hz 1Ph           |
| Intensität      | : 0,55A                   |
| Verdampfer      | : GUNTHER GDF 030 C/14E   |
| Intensität      | : 0,67A                   |
- Der Kompressor befindet sich auf dem Dach.



- 3) Kühlkammer für Milchprodukte (MOPRO) Nr. 2
- |                 |                           |
|-----------------|---------------------------|
| Aggregat        | : FRIG CAJ 4492 Y HR      |
| Spannung        | : 220V 50Hz 1Ph           |
| Intensität      | : 6,2A                    |
| Kühlflüssigkeit | : R134a                   |
| Kühlleistung    | : +/- 1.290 frig/h. (9°C) |
| Verdampfer      | : GDF 030A/14E            |
| Spannung:       | : 220V 50Hz 1Ph           |
| Intensität      | : 0,67A                   |

Der Kompressor befindet sich auf dem Dach.

- 4) Kühlkammer Selbstbedienungsrestaurant Nr. 9
- |                 |                         |
|-----------------|-------------------------|
| Aggregat        | : FRIG SC21 GX12        |
| Spannung        | : 220V 50Hz 1Ph         |
| Intensität      | : 3,7A                  |
| Kühlflüssigkeit | : R134a                 |
| Kühlleistung    | : +/- 959 frig/h. (9°C) |
| Verdampfer      | : GDF 030A/17E          |
| Spannung        | : 220V 50Hz 1Ph         |
| Intensität      | : 0,67A                 |

Der Kompressor befindet sich etwa 8 m unter der Kammer in einer Zwischendecke.

Inventarnummer : 01LX 1999 5099845

- 5) Kühlkammer für Fleisch Nr. 3
- |                   |                           |
|-------------------|---------------------------|
| Aggregat          | : BITZER LH 44/2FL 2 2Y   |
| Spannung          | : 3 x 380V 50Hz           |
| Intensität        | : 4,2A                    |
| Kühlflüssigkeit   | : R134a                   |
| Kühlleistung      | : +/- 2.790 frig/h. (6°C) |
| Kondensatorlüfter |                           |
| Spannung:         | : 220V 50Hz 1Ph           |
| Intensität        | : 0,56A                   |
| Verdampfer        | : GUNTHER GDI 030B/24E    |
| Spannung          | : 220V 50Hz 1Ph           |
| Intensität        | : 2 x 0,67A               |

Der Kompressor befindet sich auf dem Dach.

- 6) Tiefkühler BITZER Nr. 4
- |                 |                        |
|-----------------|------------------------|
| Typ             | : LH33/2H L1 2Y        |
| Spannung        | : 3 x 380V 50Hz        |
| Intensität      | : 3A                   |
| Kühlflüssigkeit | : R404A                |
| Kühlleistung    | : +/- 1.333 frig/h.    |
| Kondensator     | : Lüfter               |
| Spannung        | : 220V 50Hz 1Ph        |
| Intensität      | : 0,55A                |
| Verdampfer      | : GUNTHER GDF 030B/27E |
| Intensität      | : 2 x 0,67A            |

Der Kompressor befindet sich auf dem Dach.

**Raum für die Zubereitung von Gemüse**

- 7) Kühlschrank FOSTER Nr.°9704
- |                 |                     |
|-----------------|---------------------|
| Typ             | : SUPRA / 1 Tür     |
| Modell          | : GS 601 HT/C       |
| Seriennummer    | : E417 268          |
| Inhalt          | : 600 l             |
| Temperatur      | : 1 C – 4 C         |
| Spannung        | : 230V 50Hz 1Ph     |
| Leistung        | : 320W              |
| Intensität      | : 2,4A              |
| Kühlflüssigkeit | : R134a // 360g     |
| Inventarnummer  | : 01LX 1999 5000851 |

**Raum für die Zubereitung von Fleisch**

- 8) Kühlschrank FOSTER Gastronom Nr.°241
- |                 |                     |
|-----------------|---------------------|
| Typ             | : SUPRA             |
| Modell          | : S 601 MT/C        |
| Seriennummer    | : E394 468          |
| Inhalt          | : 600 l             |
| Temperatur      | : -2 C – 0 C        |
| Spannung        | : 230V 50Hz 1Ph     |
| Leistung        | : 370W              |
| Intensität      | : 2,4A              |
| Kühlflüssigkeit | : R134a // 360g     |
| Inventarnummer  | : 01LX 1999 5079585 |

- 9) Arbeitstisch AFINOX Nr. 228  
mit integriertem Kompressor, 2 Türen und einer gekühlten Arbeitsfläche
- |                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| Typ             | : AX 503R TN    |
| Spannung        | : 220V 50Hz 1Ph |
| Kühlflüssigkeit | : R22           |

**Raum für Backwaren**

- 10) Kühlschrank FOSTER Nr.°221
- |                 |                     |
|-----------------|---------------------|
| Marke           | : FOSTER            |
| Typ             | : SUPRA GS          |
| Modell          | : 2 Türen           |
| Inhalt          | : 1270 l            |
| Temperatur      | : 1 C – 4 C         |
| Spannung        | : 230V 50Hz 1Ph     |
| Kühlflüssigkeit | : R134a             |
| Inventarnummer  | : 01LX 1999 5078252 |

11 bis 13) 3 Mobile Möbel OFECO  
Typ : Tempo bus  
Inhalt : 400 l  
Spannung : 220V 50Hz 1Ph  
Integrierter Kompressor  
Typ : AEZ 9440 TMHR  
Kühlflüssigkeit : R22

14) Kühltsch KUPPERSBUSCH Nr.°260  
Arbeitstisch mit integriertem Kompressor, 1 Tür und 6 Kühlschubläden  
Typ : UKT 70/A15  
Spannung : 230V 50Hz 1Ph  
Leistung : 340W  
Kühlflüssigkeit : R134a  
Inventarnummer : 01LX 1999 5080233

15) Kühltsch KUPPERSBUSCH Nr.°270  
Arbeitstisch mit integriertem Kompressor, 1 Tür und 3 Kühlschubläden  
Typ : VKT 701/A15  
Spannung : 230V 50Hz 1Ph  
Leistung : 340W  
Kühlflüssigkeit : R134a

**SELF (Fry-flow)**

16-18) 3 Kühlvitrinen KUPPERSBUSCH Nr.°005, 006 und 007  
mit integrierten Kompressoren, 3 Kühlflächen für Desserts und Vorspeisen  
davon:

1 Vitrine  
Typ : CUV  
Temperatur : 7°C  
Leistung : 0,20Kw  
Inhalt : 200 l  
2 Vitrinen  
Typ : UMA 878  
Spannung : 400V 3N 50Hz  
Leistung : 340W  
Kühlflüssigkeit : R134a  
Inventarnummer : 01LX 1999 5087756  
Inventarnummer : 01LX 1999 5087855  
Inventarnummer : 01LX 1999 5084256

19-20) 2 Möbel „Salatbar“ KUPPERSBUSCH Nr.°351 und 364  
mit integriertem Kompressor und zwei Kühlfächern  
Typ : VMA 878  
Spannung : 400V 3N 50Hz  
Leistung : 340W  
Kühlflüssigkeit : R134a  
Inventarnummer : 01LX 1999 5086724  
Inventarnummer : 01LX 1999 5087249

21-22) 2 Möbel „Getränke“ KUPPERSBUSCH Nr.°373 und 373 bis  
mit integriertem Kompressor

Typ : VMA 878  
Spannung : 400V 3N 50Hz  
Leistung : 340W  
Kühlflüssigkeit : R134a  
Inventarnummer : 01LX 1999 5089212  
Inventarnummer : 01LX 1999 5089111

23) Wasserspender FOSTER  
(gekühltes Wasser und „Crushed Ice“)

Typ : FDCM 200E  
Seriennummer : F 50057  
Spannung : 220V 50Hz 1Ph  
Leistung : 740W  
Intensität : 3,4A  
Kühlflüssigkeit : R22 / 470g  
Inventarnummer : 01LX 1999 5089010

24) Tiefkühlschrank für Speiseeis FOSTER Nr. 332

Typ : SUPRA  
Inhalt : 600 l  
Temperatur : -18°C – -21°C  
Spannung : 220V 50Hz 1Ph  
Leistung : 675W  
Kühlflüssigkeit : R404A  
Inventarnummer : 01LX 1999 5085387

25-26) 2 Wasserspender MAESTRO  
mit integriertem Kompressor für Kalt- und Warmwasserproduktion

Marke : MAESTRO  
Modell : MAJ 9H  
Seriennummer : 9 HO 191-192  
Spannung : 220V 50Hz 1Ph  
Leistung : 1,2Kw  
Kühlflüssigkeit : R134a // 90g  
Leistung Kompressor : 1/6cv  
Leistung Heizelement : 0,75Kw  
Inventarnummer : 01LX 1999 5092122  
Inventarnummer : 01LX 1999 5092224

27) Getränkemöbel  
mit integriertem Kompressor, 2 Fächern und einer gekühlten Arbeitsfläche

Marke : NORCOOL  
Kühlflüssigkeit : R134a

28) Möbel AFINOX Nr. 8  
mit integriertem Kompressor, 2 Fächern und einer gekühlten Arbeitsfläche  
Marke : AFINOX  
Abmessungen: : 140 x 70  
Kühlflüssigkeit : R22  
Inventarnummer : 01LX 1999 5078757

29) Kühlschrank Typ S76 Nr. 10  
Kühlflüssigkeit : R134a

30) Eisspender FOSTER  
Kühlflüssigkeit : R404A

### Cafeteria

31 bis 33) 3 Möbel KUPPERSBUSCH Nr.°506,507 und 508  
mit integriertem Kompressor und jeweils 4 Fächern für Getränke  
Typ : VKT 700  
Spannung : 230V 50Hz 1Ph  
Leistung : 280W  
Temperatur : +2°C – +15°C  
Kühlflüssigkeit : R134a  
Inventarnummer : 01LX 1999 5095216  
Inventarnummer : 01LX 1999 5095317  
Inventarnummer : 01LX 1999 5095418

34) Möbel+Kühlvitrine KUPPERSBUSCH Nr.°502  
Kühlflüssigkeit : R134a  
Inventarnummer : 01LX 1999 5094586  
Inventarnummer : 01LX 1999 5094587

35) Kühlschrank FOSTER Nr.°201  
Typ : SUPRA  
Inhalt : 700 l  
Temperatur : 7°C  
Spannung : 220V 50Hz 1Ph  
Leistung : 350W  
Intensität : 2,4A  
Kühlflüssigkeit : R 134a / 360g  
Inventarnummer : 01LX 1999 5077020

### Küche Cafeteria

36) Eiswürfelmaschine BREMA Nr. 011  
Inventarnummer : 01LX 1999 50015 24  
Kühlflüssigkeit : R404A

**Teeküchen auf den einzelnen Etagen**

- 37) 37 Kühlschränke AEG von 136 l  
unter elektrischen Platten
- |                   |   |              |
|-------------------|---|--------------|
| Kühlfüssigkeit    | : | R600a        |
| Inhalt            | : | 0.036kg      |
| Spannung/Leistung | : | 220volts-80w |

**GEBÄUDE EUROFORUM**

**Hinterraum Küche**

*Die Kompressoren befinden sich in einem Betriebsraum in der Tiefgarage.*

*Inventarnummer : 20LX EUFO 00370 C*

- 1) Kühlraum (Getränke) KUBA Nr. 1  
(Hinterraum Küche)
- |                |   |                   |
|----------------|---|-------------------|
| Aggregat Typ   | : | AJ 9510 MHR       |
| Kühlfüssigkeit | : | R404A             |
| Inventarnummer | : | 20LX EUFO 00371 A |
- 2) Mehrzweck-Kühlraum KUBA Nr. 2  
(Hinterraum Küche)
- |                |   |                   |
|----------------|---|-------------------|
| Aggregat Typ   | : | TAJ 9510 MHRR     |
| Kühlfüssigkeit | : | R404A             |
| Inventarnummer | : | 20LX EUFO 00371 B |
- 3) Kühlraum (Fleisch) KUBA Nr. 3  
(Hinterraum Küche)
- |                |   |                   |
|----------------|---|-------------------|
| Aggregat Typ   | : | CAE 9460 MHR      |
| Kühlfüssigkeit | : | R404A             |
| Inventarnummer | : | 20LX EUFO 00370 A |
- 4) Kühlraum (Käse) KUBA Nr. 4  
(Hinterraum Küche)
- |                |   |                   |
|----------------|---|-------------------|
| Aggregat Typ   | : | CAE 9460 MHR      |
| Kühlfüssigkeit | : | R404A             |
| Inventarnummer | : | 20LX EUFO 00370 D |
- 5) Tiefkühlraum KUBA (Fleisch) Nr. 5  
(Hinterraum Küche)
- |                |   |                   |
|----------------|---|-------------------|
| Aggregat Typ   | : | CAJ 2464 Z BR     |
| Kühlfüssigkeit | : | R404A             |
| Inventarnummer | : | 20LX EUFO 00370 B |
- 6) Tiefkühlraum KUBA (Käse) Nr. 6  
(Hinterraum Küche)
- |                |   |               |
|----------------|---|---------------|
| Aggregat Typ   | : | TAH 2480 Z BR |
| Kühlfüssigkeit | : | R404A         |

- 7) Zentrale für Alarmverwaltung THERMOMAX Nr.°58  
Typ : SW12
- 8) Kühlraum für Tagesgerichte VIESSMANN Nr. 7  
(Hinterraum Küche)  
Aggregat Typ : TAJ 9510 Z MHR  
Kühlfüssigkeit : R404A  
Inventarnummer : 20LX EUFO 00364
- 9) Kühlraum für Mülltonne KUBA Nr. 8  
(Raum für Abfallbehälter)  
Aggregat Typ : TAJ 9510 Z MHR  
Kühlfüssigkeit : R404A
- 10) Abfallkühler GAMKO Nr. 9  
(Raum für Abfallbehälter)  
Kühlfüssigkeit : R134a  
Inventarnummer : 20LX EUFO 2004 5304991

### **Warmküche**

- 11) Schrank mit 2 Türen AFINOX Nr. 10  
Inventarnummer : 01099840124303  
Kühlfüssigkeit : R404A
- 12) Schnellkühler IRINOX Nr. 11  
Inventarnummer : 01LX 2004 5355255  
Kühlfüssigkeit : R404A
- 13-14) Transportwagen aus Edelstahl RIEBER Nr. 12 und 17  
Inventarnummer : 01LX 2004 5357016  
Inventarnummer : 01LX 1996 5468226  
Kühlfüssigkeit : R134a  
Kühlfüssigkeit : R22

### **Kalte Gerichte**

- 15) Schrank mit 2 Türen ALPELINOX Nr. 13  
Inventarnummer : 01LX 2004 5303658  
Kühlfüssigkeit : R134a
- 16) Schrank mit 1 Tür ALPELINOX Nr. 14  
Inventarnummer : 01LX 2004 5303557  
Kühlfüssigkeit : R134a

17) Eiswürfelmaschine NORD Nr.°15  
Inventarnummer : 01LX 2004 5304284  
Kühlfüssigkeit : R134a

18) Kühltisch HORSTKE Nr. 16  
Inventarnummer : 01LX 2004 5303759  
Kühlfüssigkeit : R134a

**Backwaren**

19) Kühltisch HORSTKE Nr. 18  
Inventarnummer : 01LX 2004 5297902  
Kühlfüssigkeit : R134a

**Metzgerei**

20) Schrank mit 1 Tür ALPELINOX Nr. 19  
Inventarnummer : 01LX 2004 5356083  
Kühlfüssigkeit : R134a

21) Kühltisch HORSTKE Nr. 20  
Inventarnummer : 01LX 2004 5299154  
Kühlfüssigkeit : R134a

22) Kühl-Unterschrank RIEBER Nr. 21  
Inventarnummer : 01LX 2004 5298730  
Kühlfüssigkeit : R404A

**Selbstbedienungsrestaurant**

23) Dessertvitrine RIEBER Nr. 22  
Aggregat Typ : ½ TAJ 4519 Z MHR/R  
Kühlfüssigkeit : R404A  
Inventarnummer : 01LX 2004 5292946

24) Dessertvitrine RIEBER Nr. 23  
Aggregat Typ : ½ TAJ 4519 Z MHR/R  
Kühlfüssigkeit : R404A  
Inventarnummer : 01LX 2004 5992845

25) Vitrine Salatbar RIEBER Nr. 24  
Inventarnummer : 01LX 2004 5294404  
Kühlfüssigkeit : R404A

26) Kühl-Unterschrank RIEBER Nr. 30  
Inventarnummer : 01LX 2004 5292340  
Kühlfüssigkeit : R404A



- 27) Vitrine für Getränke RIEBER Nr. 26  
Aggregat Typ : ½ TAJ 9480 Z MHR/R  
Kühlflüssigkeit : R404A  
Inventarnummer : 01LX 2004 5294202
- 28) Vitrine für Getränke RIEBER Nr. 27  
Aggregat Typ : ½ TAJ 9480 Z MHR/R  
Kühlflüssigkeit : R404A  
Inventarnummer : 01LX 2004 5294303
- 29) Wasserspender RIEBER Nr. 29  
Kühlflüssigkeit : R134a  
Inventarnummer : 01LX 1996 5463674
- 30) Wasserspender RIEBER Nr. 31  
Kühlflüssigkeit : R134a  
Inventarnummer : 01LX 2004 5305419

**Selbstbedienung - Warme Gerichte**

- 31) Kühlmöbel VANCONSANT Nr.°32  
Typ : 45123 / 1730a  
Spannung : 230V – 50 Hz  
Leistung : 0,516 Kw  
Kühlflüssigkeit : R 404A  
Inventarnummer : 01LX 2004 5295232
- 32) Kühlmöbel VANCONSANT Nr.°33  
Typ : 45123 / 1730a  
Spannung : 230V – 50 Hz  
Leistung : 0,516 Kw  
Kühlflüssigkeit : R 404A  
Inventarnummer : 01LX 2004 5295232

**Cafeteria**

- 33) Eiswürfelmaschine NORD CAP Nr.°40  
Typ : SD.40  
Kühlflüssigkeit : R 404A  
Inventarnummer : 01LX 2004 5353700
- 34) Kühl-Unterschrank RIEBER Nr. 34  
(mit Fach)  
Aggregat Typ : ½ TAJ 9480 ZMHR  
Kühlflüssigkeit : R404A  
Inventarnummer : 0109 9986 0092896

- 35) Kühl-Unterschrank RIEBER Nr. 35  
(mit Fach)  
Aggregat Typ : ½ TAJ 9480 ZMHR  
Kühlflüssigkeit : R404A  
Inventarnummer : 0109 9986 0092896
- 36) Kühlraum (Getränke) KUBA Nr. 36  
Aggregat Typ : CAE 9460 Z/R  
Kühlflüssigkeit : R404A  
*Kein Inventarnummer, befindet sich im Lokal 20LX EUFO 01 378*
- 37) Kühl-Unterschrank Nr. 37  
Aggregat Typ : 1/3 TAJ 4517 ZMHR  
Kühlflüssigkeit : R404A  
Inventarnummer : 01LX 2000 535393
- 38) Kühl-Unterschrank Nr. 38  
Aggregat Typ : 1/3 TAJ 4517 ZMHR  
Kühlflüssigkeit : R404A  
Inventarnummer : 01LX 2000 535494
- 39) Kühl-Unterschrank Nr. 39  
Aggregat Typ : 1/3 TAJ 4517 ZMHR  
Kühlflüssigkeit : R404A  
Inventarnummer : 01LX 2000 535595

### Teeküchen

- 40 bis 55) 16 Kühlschränke JUNO  
Typ : JKU-6031  
Inhalt : 155 Liter  
Kühlmittel : R600a

### Sanitätsraum

- 56) Kühlschrank JUNO Nr. 57  
Typ : JKU-6031  
Inhalt : 155 Liter  
Kühlmittel : R600a

**GEBÄUDE DROSBACH (Flügel A, B und D)**

**Cafeteria**

- 1) Gefrierschrank AFINOX Nr. 1  
Kühlflüssigkeit : R404A
- 2) Kühlschrankschrank AFINOX Nr. 2  
Kühlflüssigkeit : R134a
- 3) Eiswürfelmaschine ICE MAKER AUTOMAK Nr.°3  
Kühlflüssigkeit : R404A
- 4) Kühlschrankschrank VAUCONSANT Nr. 4  
Kühlflüssigkeit : R134a
- 5) Kühlschrankschrank VAUCONSANT Nr. 5  
Kühlflüssigkeit : R134a
- 6) Kühlschrankschrank VAUCONSANT Nr. 6  
Kühlflüssigkeit : R134a

**Free-flow**

- 7) Kühlvitrine VAUCONSANT Nr. 7  
Kühlflüssigkeit : R134a
- 8) Kühlvitrine VAUCONSANT Nr. 8  
Kühlflüssigkeit : R134a
- 9) Kühlvitrine VAUCONSANT Nr. 9  
Kühlflüssigkeit : R134a
- 10) Kühlvitrine VAUCONSANT Nr. 10  
Kühlflüssigkeit : R134a
- 11) Kühlvitrine VAUCONSANT Nr. 11  
Kühlflüssigkeit : R404A
- 12) Kühlvitrine VAUCONSANT Nr. 12  
Kühlflüssigkeit : R404A

**13) Trinkwasserbrunnen**

380 x 320 x 960 mm EDAFIM RE45DD/CUV2

**14) Trinkwasserbrunnen**

380 x 320 x 960 mm EDAFIM RE45DD/CUV2

**Küche**

***Neue Numerierung***

15) Schnellkühler IRINOX Nr. 13

Kühlflüssigkeit : R404A

16) Kühlraum GÜNTER Nr. 14

Kühlflüssigkeit : R134a

17) Eiswürfelmaschine ICE MAKER AUTOMAK Nr.°15

Kühlflüssigkeit : R404A

18-19) 2 Kühlräume GÜNTER Nr. 16 und 17

Kühlflüssigkeit : R134a

**Tiefkühlbereich**

20) Kühlraum GÜNTER Nr. 18

Kühlflüssigkeit : R404A

21) Kühlraum GÜNTER Nr. 19

Kühlflüssigkeit : R404A

22 bis 24) 3 Kühlräume GÜNTER Nr. 20 bis 22

Kühlflüssigkeit : R404A

**Kalte Gerichte**

25) Kühlschrank STEK Nr. 23

Kühlflüssigkeit : R134a

26) Kühlraum GÜNTER Nr. 24

Kühlflüssigkeit : R134a

**Backwaren**

27) Kühlschrank VANCONSANT Nr. 25

Kühlflüssigkeit : R134a

- 28) Gefrierschrank AFINOX Nr. 26  
Kühlfüssigkeit : R404A

**Fischgerichte**

- 29-30) 2 Tiefkühler ACTIF Nr. 27 und 28  
Kühlfüssigkeit : R404A

- 31) Kühlraum GÜNTER Nr. 29  
Kühlfüssigkeit : R134a

**Büro des Küchenchefs**

- 32) Temperaturmessung

- 33) Klimaanlage CARRIER  
Kühlfüssigkeit : R410A

**Teeküchen**

- 34) Kühlschrank BAUKNECHT  
Ort : Flügel A, Ebene +3  
Typ : RE 130W  
Inhalt : 121 Liter  
Kühlmittel : R600a

- 35) Kühlschrank JUNO  
Ort : Flügel B, Ebene +2  
Typ : JKU-2433  
Inhalt : 150 Liter  
Kühlmittel : R600a

- 36) Kühlschrank JUNO  
Ort : Flügel B, Ebene +3  
Typ : JKU-2433  
Inhalt : 150 Liter  
Kühlmittel : R600a

- 37) Kühlschrank SIDEX  
Ort : Flügel D, Ebene +1/007A  
Typ : HP1566  
Inhalt : 144 Liter  
Kühlmittel : R600a

38) Kühlschrank SIDEX

Ort : Flügel D, Ebene +1/009A  
Typ : HP1566  
Inhalt : 144 Liter  
Kühlmittel : R600a

39) Kühlschrank SIDEX

Ort : Flügel D, Ebene +3/044A  
Typ : HP1566  
Inhalt : 144 Liter  
Kühlmittel : R600a

**HITEC-GEBÄUDE**

**Cafeteria**

1) Schrank für Snacks FAGOR

Kühlmittel : R134a  
Inventarnummer : 01LX 2008 0304618

2) Schrank für Snacks FAGOR

Kühlmittel : R134a  
Inventarnummer : 01LX 2008 0304619

3) Kühlvitrine INOWAK

Kühlmittel : R134a  
Inventarnummer : 01LX 2006 0083915

4) Kühlvitrine TECHFRIGO

Kühlmittel : R134a  
Inventarnummer : 01LX 2006 0126772

**FOYER EUROPEEN**

**Untergeschoss**

1) Kühlschrank ASSKÜHL Nr. 1

(mit 2 Türen und eingebautem Kompressor)

Typ : UGE 1272  
Spannung : 220V – 50Hz  
Inhalt : 1200 Liter  
Inventarnummer : 95.53422  
Kühlmittel : R600a

2) Tiefkühler INFRICO Nr. 2

Kühlmittel : R404A

- 3) Kühlraum VIEMANN HOF Nr.°3  
Typ : CS 0900S 111  
Spannung : 220V – 50Hz  
Kühlmittel : R134a  
Leistung: : 520W  
Kühlleistung : 900W  
Inventarnummer : 95.53421

**Küche (Erdgeschoss)**

- 4) Eiswürfelbehälter  
Kühlmittel : R134a
- 5) Kühlschrank ASSKÜHL Nr. 5  
(mit 1 Tür und eingebautem Kompressor)  
Typ : GKE 5571  
Spannung: : 220V – 50Hz  
Inhalt : 550 Liter  
Kühlmittel : R134a  
Inventarnummer : 95.53447
- 6) Kühlschrank ASSKÜHL Nr. 6  
(mit 2 Türen und eingebautem Kompressor)  
Typ : GKE 1272  
Spannung : 220V – 50Hz  
Inhalt : 1.200 Liter  
Kühlmittel : R134a  
Inventarnummer : 95.53445
- 7) Eiswürfelmaschine BREMA Nr. 4  
Kühlmittel : R22

**Bar-Cafeteria**

- 8) Kühlschrank K+T Nr. 7  
(mit 2 Türen und eingebautem Kompressor)  
Spannung : 220V – 50 Hz  
Inhalt : 1.200 Liter  
Inventarnummer : 95.53464  
Kühlmittel : R22
- 9) Eiswürfelmaschine WESSAMAT Nr. 8  
Typ : L-21  
Spannung : 220V – 50Hz  
Leistung : 300W  
Kühlmittel : R22  
Inventarnummer : 01LX 1995 5346530

- 10) Bar-Kühlmöbel mit separatem Kompressor Nr. 9  
(mit 1 Tür und 2 Fächern)  
Kühlmittel : R134a
- 11) Bar-Kühlmöbel mit separatem Kompressor Nr. 10  
(mit 1 Tür und 2 Fächern)  
Kühlmittel : R134a
- 12) Theke mit 10 Schubladen  
Kühlmittel : R134a

### **KINDERBETREUUNGSZENTRUM**

#### **GEBÄUDE CPE I**

##### **Küchen 1-2-3-4, Erdgeschoss**

- 1) Kühlschrank AEG PHILIPS Nr. 10  
Inventarnummer : 0109 9984 00842 33  
Kühlmittel : R12
- 2) Kühlschrank KÜPPERSBUSCH Nr. 6  
Typ : KU-1700-4  
Kühlmittel : R12
- 3) Kühlschrank KÜPPERSBUSCH Nr. 7  
Typ : KU-1700-4  
Kühlmittel : R12
- 4) Kühlschrank KÜPPERSBUSCH Nr. 8  
Typ : KU-1700-4  
Kühlmittel : R12
- 5) Kühlschrank KÜPPERSBUSCH Nr. 9  
Typ : KU-1700-4  
Kühlmittel : R12
- 6) Gefrierschrank – *Kühlschrank* KUELEG Nr. 13  
Typ : UGS 660  
Kühlmittel : R134a  
Inventarnummer : 0109 9984 00844 35
- 7) Gefrierschrank BAUKNECHT Nr. 16  
Typ: : ÖKO CRISTAL  
Kühlmittel : R134a  
Inventarnummer : 0109 9984 00862 93
- 8) *entfernt*



**1. Etage**

***Neue Numerierung***

**8) Kühlschranks INOMAK (ersetzt KÜPPERSBUSCH Nr. 27)**

Typ : CE 2140  
Kühlmittel : R134A  
Inventarnummer : OIL X2011 0270004

**9) Kühlschrank WHIRLPOOL Nr. 11**

Kühlmittel : R134a  
Inventarnummer : 0109 9981 01560 06

**2. Etage**

**10) Kühlschrank WHIRLPOOL Nr. 23**

Kühlmittel : R134a  
Inventarnummer : 0109 9984 00874 28

**11) Kühlschrank WHIRLPOOL Nr. 15**

Kühlmittel : R12

**12) Kühlschrank WHIRLPOOL Nr. 17**

Kühlmittel : R12  
Inventarnummer : 0109 9984 03999 46

**Sanitätsraum**

**13) Kühlschrank BEKO Nr. 5**

Kühlmittel : R134a

**GEBÄUDE CPE II**

**Raum 303**

**14) Kühlschrank MIELE Nr.6 (ersetzt WHIRLPOOL Nr. 2)**

Kühlmittel : R600a

**Küche**

**15) Kühlraum WEYLAND Nr. 3**

Typ : ROMA  
Kompressor : COPELAND  
Typ: : DKJB 75  
03KJ 75H.LX-EWI  
Spannung: : 380V – 2,15A  
Kühlmittel : R134a

- 16) Tiefkühlschrank BONNET Nr. 1  
Inventarnummer : 01PE 2000-0728745  
Kühlmittel : R404A

**Sanitätsraum**

- 17) *Kühlschrank BAUKNECHT (ersetzt MIELE Nr. 6)*  
Typ : KGI 1341/A+  
Kühlmittel : R600a

- 18) *Kühlschrank BAUKNECHT (ersetzt ZANUSSI Nr. 5)*  
Typ : UVI 3112/A+  
Kühlmittel : R600a

**GEBÄUDE CPE III**

**Küche 1. Untergeschoss**

- 19) Kühl-Unterschrank VAUCONSANT Nr. 1  
(4 Türen)  
Typ : TOUR 2280-8825  
Kühlmittel : R22 / 500 gr  
Leistung: : 400W  
Intensität : 10A  
Kompressor : HERMETISCHE EINHEIT  
Typ: : AEZ 4430 E

- 20) Kühl-Unterschrank VAUCONSANT Nr. 2  
(2 Türen)  
Typ : TOUR 2280-8825  
Kühlmittel : R22  
Leistung: : 400W  
Intensität : 10A  
Kompressor : HERMETISCHE EINHEIT  
Typ: : AEZ 4425 E

21) Kühlraum mit 2 Fächern mit

a) für den Tiefkühler (Fleisch):

- 1 Dreiphasen-Luftkondensator  
Marke : BITZER  
Typ : LH/2HL 1.2  
Kühlmittel : R404A
- 1 Deckenverdampfer  
Marke : GÜNTER  
Typ : GDF 025C/37E  
Kühlmittel : R404A
- 3 Ventilatoren : EBM S4S 250-AA202-21

b) für den Teil „Obst/Gemüse“

- 1 Verdampfer  
Marke : GÜNTER  
Typ : GDF 30 BI 14-E
- 1 Ventilator : EBM S4S 300 AA02-13

c) Eine Schalttafel:

für die optischen und akustischen Alarmmeldungen und die manuelle bzw. automatische Steuerung des gesamten Kühlraums mit:

- 1 digitalen Regler  
Marke : ELIWELL  
Typ : EWPC 1000

22) *Neue Anlage in der Küche*

a) Kühlraum Nr.1

Verdampfer : Marke : GÜNTER  
Typ : GDF0301A/14-AN150.E  
Ventilator : Typ : VT03034U

b) Kühlraum Nr.2

Verdampfer : Marke : GÜNTER  
Typ : GDF0301A/14-AN150.E  
Ventilator : Typ : VT03034U

c) Kühlraum Nr.3 (frühere "frische Produkte")

Verdampfer : Marke : GÜNTER  
Typ : GDF030B/14E  
Ventilator : Typ : EBM S4S 300 AA-02-13

d) Müllraum

Verdampfer : Marke : GÜNTER  
Typ : GDF0301B/17-EL150.E

e) SAS

Verdampfer : Marke : GÜNTER  
Typ : GDM020.1F/24-AH150.E  
2 ventilatoren : Typ : VT03033U

f) Flur

Verdampfer : Marke : GÜNTER  
Typ : GDM020.1F/24-AH150.E  
2 ventilatoren : Typ : VT03033U

g) Kalte Gerichte

Verdampfer : Marke : GÜNTER  
Typ : GDM020.1F/24-AH150.E  
2 ventilatoren : Typ : VT03033U

h) Schalttafel :

mit des Signalisierung und Steuerung aller Einrichtungen  
- 7 digitale Controller  
marke : ELIWELL  
typ : ID 985/S

**23) Neue Anlage auf dem Dach**

a) 3 Kompressoren

Marke : L'UNITE HERMETIQUE  
Typ : TFHP4531Z  
Kühlmittel : R404A

b) 1 Kondensator

Marke : GÜNTER  
Typ : GVH 045.1A/1NW.E  
Ventilator :Typ : VT0326U

**24) Kühlschrank INOMAK**

Typ : CE 2140  
Kühlmittel : R134A  
Inventarnummer : .....

**25) Kühlschrank ACTIVE**

Leistung : 700 W / 3 A / 230V  
Kühlmittel : R404A  
Inventarnummer : .....

**26) Kühlschrank ACTIVE**

Leistung : 700 W / 3 A / 230V  
Kühlmittel : R404A  
Inventarnummer : .....

**27) Kühler FRIGINOX**

Typ : RC30 - 15 AIC  
Leistung : 2280W / 9A / 230V  
Kühlmittel : R404A  
Inventarnummer : .....

28) Erweiterung CPE 3

- a) 10 Kühlschränken (Teeküchen)  
Marke : NEFF  
Typ : FD 901 – 141L
- b) 2 Kühlschränken (Küche)  
Marke : ACTIF  
Typ : ACH 1 – 700W  
Kühlmittel : R 404 A
- c) 1 Schnellkühler (Küche)

- 29) Kühlschrank FRIGOLINEX Nr. 61  
Kühlmittel : R 22  
Inventarnummer : 1995-52804 20

- 30) Transportwagen STERI System / UH Nr. 75  
Zubereitung in der Küche  
Typ : CAJ 2464 Z  
Kühlmittel : R404A  
Inventarnummer : LX2004 50 588 50

- 31) Kühlschrank GRAM Nr. 3  
(1 Tür auf Rollen)  
Typ : K600 OPRH  
Kühlmittel : R134a  
Leistung: : 367W  
Intensität : 1,87A  
Kompressor : DANFOSS  
Typ: : FR75G 6680

- 32) Kühlschrank GRAM Nr. 4  
(1 Tür auf Rollen)  
Typ : K600 OPRH  
Kühlmittel : R134a  
Leistung: : 367W  
Intensität : 1,87A  
Kompressor : DANFOSS  
Typ: : FR75G 6680

**Erdgeschoss**

- 33) Theke Nr.°11  
Kühlmittel : R22  
Inventarnummer : 01LX 1996 54754 62

34) Kühlschrank AEG Nr. 12  
Typ : SANTO DLB E 36 601  
Kühlmittel : R12  
Inventarnummer : 0109 99 87 00 152 09

35) Kühlschrank MIELE Nr. 13  
(in den Teeküchen)  
Typ : K315 VI.6  
Inhalt : 137 l  
Kühlmittel : R600a

36) Kühlschrank MIELE Nr. 14  
(in den Teeküchen)  
Typ : K315 VI.6  
Inhalt : 137 l  
Kühlmittel : R600a

37) Kühlschrank MIELE Nr. 15  
(in den Teeküchen)  
Typ : K315 VI.6  
Inhalt : 137 l  
Kühlmittel : R600a

**1. Etage**

38) Kühlschrank MIELE Nr. 16  
Typ : K315 VI.6  
Inhalt : 137 l  
Kühlmittel : R600a

39) Kühlschrank MIELE Nr. 17  
Typ : K315 VI.6  
Inhalt : 137 l  
Kühlmittel : R600a

40) Kühlschrank MIELE Nr. 18  
Typ : K315 VI.6  
Inhalt : 137 l  
Kühlmittel : R600a

41) Eistheke Nr. 22  
Typ : O'COOL 323  
Kühlmittel : R12

**2. Etage**

- 42) Kühlschrank MIELE Nr. 19  
Typ : K315 VI.6  
Inhalt : 137 l  
Kühlmittel : R600a
- 43) Kühlschrank MIELE Nr. 20  
Typ : K315 VI.6  
Inhalt : 137 l  
Kühlmittel : R600a
- 44) Kühlschrank MIELE Nr. 21  
Typ: : K315 VI.6  
Inhalt : 137 l  
Kühlmittel : R600a
- 45) Kühlschrank MIELE Nr. 22  
Typ : K315 VI.6  
Inhalt : 137 l  
Kühlmittel : R600a

**Hausmeisterraum**

- 46) Kühlschrank ZANUSSI  
Kühlmittel : R600a

**GEBÄUDE CPE IV**

**Speiseraum**

*Der Tiefkühltruhe FRAMEC Nr. 9 ist entfernt*

- 47) Kühlschrank KUELEG Nr. 27 (früher im CPE III)  
Typ : UG 1220  
Kühlmittel : R134a

**Hausmeisterraum**

*Hier gibt est keinen Kühlschrank mehr.*

**Sanitätsraum**

- 48) Kühlschrank MIELE  
Kühlmittel : R600a

**1. Etage**

49) Kühlschrank SIEMENS  
Kühlmittel : R600a

50) Kühlschrank SIEMENS  
Kühlmittel : R600a

51) Kühlschrank SIEMENS  
Kühlmittel : R600a

52) Kühlschrank SIEMENS  
Kühlmittel : R600a